

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentüpfereien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stuckateure, Asphaltateure, Florierer, Filisenleger, Ofenseger, Glaser aller Art, Steinholzer und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Baugewerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abchlüssen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt.  
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M.,  
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

## Der neue Reichstarifvertrag vor dem Bundesbeirat.

Am 15. März trafen Vorstand und Beirat unseres Bundes in Berlin zusammen, um zu dem Gesamtergebnis der Reichstarifvertragsverhandlungen für das Baugewerbe Stellung zu nehmen. Nach kurzen Einleitungsworten des Bundesvorsitzenden Paepow, wobei er einige Mitteilungen über den trotz der Krise zufriedenstellenden Stand unseres Bundes machte, berichtete Kollege Bernhard, nachdem er zuvor über einige geschäftliche Dinge berichtet, woraus zu erwähnen wäre, daß der zweite ordentliche Bundesstag zum 26. September d. J. und folgende Tage nach Dresden einberufen wird, über den nunmehr vollständig und zur Beurteilung des Beirats vorliegenden Reichstarifvertrag.

Der Vertrag ist derartig abgeschlossen, daß jeder daran beteiligte Verband als selbständiger Vertragskontrahent gilt. Der Geltungsbereich des Vertrages ist das Deutsche Reich. Abgeschlossene Lohn- und Arbeitsverträge müssen in urchriftlicher Ausfertigung den Spitzenorganisationen vorgelegt werden. Diese haben innerhalb 14 Tagen Einspruchsrecht, jedoch haben Einsprüche bezüglich der Löhne und Zuschläge keine aufschiebbare Wirkung. Die bezirkslichen Unterverbände können in ihrer Gesamtheit mit einem oder allen Arbeiterverbänden Lohn- und Arbeitsverträge abschließen, wenn die Unterverbände der Arbeiterorganisationen dies nicht zustande bringen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so haben die Tarifinstanzen zu entscheiden. Das Haupttarifamt soll bei Berufungen in der Regel nur über die Spitzenlöhne der obersten Ortsklasse entscheiden; alle anderen Entscheidungen sollen möglichst den Bezirksstarifämtern überlassen bleiben. Der Tarifvertrag gilt für alle Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauarbeiten. Unter den Reichstarifvertrag und die Lohn- und Arbeitsverträge fallen alle organisierten Unternehmer, auch wenn sie unorganisierte Arbeiter beschäftigen, und alle organisierten Arbeiter, auch wenn sie bei un- oder andersorganisierten Unternehmern beschäftigt sind. Inhaltlich abweichende Bestimmungen dürfen die vertragsschließenden Parteien nicht treffen. Geschieht dies dennoch, so kann die Gegenseite verlangen, daß die abweichenden Bestimmungen ganz oder teilweise dem Reichstarifvertrage einverleibt werden. Wegen unserer Beteiligung an dem für Polierer und Schachtmeister abgeschlossenen und schon bestehenden Verträge sind immer noch Schwierigkeiten zu überwinden, die uns allerdings nicht nur von der Unternehmenseite berührt werden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen für feuerungsmechanische Arbeiten sollen als Anhang zum Reichstarifvertrag einbeiflich geregelt werden. In der Frage der

**Beschaffung und Entlassung von Arbeitern**  
Ist vereinbart, daß künftighin unter Benutzung der öffentlichen Arbeitsnachweise der Ausgleich in dem Angebot und der Nachfrage nach Arbeitskräften erstrebt wird. Im übrigen kann das Arbeitsverhältnis beiderseitig täglich zum Arbeitsluß gelöst werden. In der Frage der

**täglichen Arbeitszeit**  
verpflichten sich die Vertragskontrahenten, nach gesetzlicher Neuregelung der Arbeitszeit in Verhandlungen über die Arbeitszeit im Baugewerbe einzutreten. Vom Achtstundentag irgenwiewe abzuweichen, liegt für die Bauarbeiterorganisationen keinerlei Veranlassung vor. In ihrer Kraft und Wachsamkeit wird es liegen, auf den Baustellen darauf zu halten, daß jede Ueberschreitung

arbeit vermieden wird. Durch Inanspruchnahme der gesetzlichen Bestimmungen und mit Hilfe der Arbeiterorganisationen wird dies sehr wohl möglich sein. Ueberall muß auf unsere Mitglieder in diesem Sinne eingewirkt, es muß ihnen gesagt werden, daß es von ihrem Willen abhängt, überall den Achtstundentag in vollem Umfange hochzuhalten. Die Frage der Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit ist im Sinne des früheren Reichstarifvertrages neu geregelt. Solche Arbeit ist nur im äußersten Nothfalle zu leisten. Die ziemlich umfangreichen Bestimmungen dürfen weder willkürlich noch mißbräuchlich ausgenutzt werden. Festgelegt ist, was als Nachtarbeit, was als Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen gilt. Auch die Schichtarbeit ist ausführlich geregelt. Eine der wichtigsten Bestimmungen ist die über den **Arbeitslohn**.

Der Stundenlohn ist unterschiedlich festzusetzen für alle Arbeitergruppen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr. Wer über 19 Jahre alt ist, erhält Vollarbeiterlohn. Der Stundenlohn für Bauhilfsarbeiter kann um 17% niedriger sein als der für Maurer der gleichen Altersklasse. Höhere und niedrigere Lohnunterschiede müssen allmählich bis zum Ablauf des Vertrages auf die Spanne von 17% gebracht sein. Soweit niedrigere Spannen bestehen, darf die Ausgleichung nicht zur Lohnkürzung führen. Die Löhne für Tiefbauarbeiter sind unabhängig von dieser Vorschrift zu regeln. Nichtfacharbeiter, die nicht mindestens 4 Monate ununterbrochen im Baugewerbe tätig waren, können um 10% niedriger entlohnt werden. Im **Werklohn** ist der Lohn des Zementfacharbeiters dem des Maurers, der des Einfachlers dem des Zimmerers, der des Hilfsarbeiters dem des Hilfsarbeiters im Hochbau gleichzustellen. Der Lohn des Zementarbeiters soll Zwischenlohn sein zwischen Fach- und Bauhilfsarbeiterlohn. — Bei **Betonarbeiten** im Tiefbau erhalten die Einstampfer nichtarmierten Betons Bauhilfsarbeiterlohn. Die Auffüller des Zements auf die Mischung und solche Arbeiter, die hauptsächlich Zement an die Mischstelle bringen, erhalten einen Zuschlag zum Tiefbauarbeiterlohn in Höhe des Unterschiedes zwischen dem Bauhilfsarbeiter- und Tiefbauarbeiterlohn. Der Transport von Wasser, Sand, Kies, Schotter, Splitt und ähnlichen Baustoffen zur Herstellung der Mischung, einschließlich des Einbringens in die Mischmaschine, wird mit dem Tiefbauarbeiterlohn bezahlt. Spätestens bis zum 29. Februar 1928 müssen neue Verhandlungen stattfinden für die Entlohnung beim Transport des Fertigmaterials und des Zements.

Was als **Tiefbau** gilt, ist genau umschrieben worden. Normale Fundamente im Sinne der Baupolizeiverordnungen für den Bau von Wohn-, Bureau-, Anstalts- und Fabrikgebäuden fallen nicht unter den Begriff Tiefbau; bei demselben Unternehmer als Bauhilfsarbeiter tätige Arbeiter erhalten bei Ausschachtungs- und Planierungsarbeiten für Hochbauten den Hilfsarbeiterlohn. Zur Regelung der **Akkordarbeit** ist vereinbart worden, daß, falls im Akkord gearbeitet wird, zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer ein allgemeiner Akkordvertrag abzuschließen ist. Der Einzelakkordvertrag wird zwischen dem Unternehmer und der Belegschaft vor Beginn der Arbeit schriftlich vereinbart. Bei Akkordarbeit sind die tariflichen Zeitsöhne zu garantieren und wöchentlich auszusahlen. Der Akkordüberschuß ist vom Unternehmer anteilig im Verhältnis zur geleisteten Arbeitszeit zu verteilen. Der Lohnausfall am ersten

Tag einer Arbeitsversäumnis wird vergütet: bei eigener Erkrankung des Arbeiters, bei Geburts-, Todes- und Krankheitsfällen in der Familie, bei Vorladung vor Gericht als Zeuge, sofern dafür nicht Gebühren gezahlt werden, und bei verpflichtetem Feuerlöschdienst. Bis zu zwei Stunden Feiertag muß an einem Tag bezahlt werden, wenn Baustoffmangel oder Betriebsstörung vorliegt. Berufliche Nebenarbeit gegen Entgelt ist nicht gestattet. Die

**Entschädigung für Lehrlinge**  
muß im Lohn- und Arbeitslohn prozentual im Verhältnis zum Vollarbeiterlohn der Gesellen festgesetzt werden. Die in die Arbeitszeit fallenden Schulfunden sind wie Arbeitsstunden zu bezahlen. Bei Neueinstellung von Lehrlingen soll mit allen Mitteln dafür gesorgt werden, daß ein bestimmtes Verhältnis zur Gesellenzahl nicht überschritten wird. Zu diesem Zwecke sollen noch Richtlinien geschaffen werden. Die

**Betriebsvertretung der Arbeiter**  
an den Baustellen bleibt inhaltlich ungefähr die alte, für allgemeinverbindlich erklärte Vereinbarung. Einige Änderungen zum Vorteil der Arbeiter sind dabei eingeflochten worden. Ueber die Beschaffung und Beschaffenheit von Wohnräumen und Kantinen bei Arbeiten, die die Heranziehung von Arbeitern in größerer Zahl von auswärts bedingen, sind ebenfalls Vorschriften vereinbart worden. In der

**Ferienfrage**  
ist vereinbart worden, daß jeder unter den Tarifvertrag fallende Arbeiter einmal im Jahre 3 Tage Ferien erhält. Im Jahre 1928 erhalten Arbeiter, die sich noch bei demselben Unternehmer befinden, bei dem sie 1927 Ferien erhalten oder einen Ferienanspruch erworben hatten, 4 Werkstage, alle übrigen Arbeiter 3 Werkstage Ferien. Ferien erhält nur, wer ohne Unterbrechung eine Betriebszugehörigkeit von 40 Wochen hinter sich hat. Die Wartezeit beginnt frühestens mit dem 1. November des Vorjahres, für das Jahr 1928 mit dem letzten Ferientag von 1927. Für Arbeiter, die im Jahre 1927 Ferien erworben, aber nicht genommen haben, beginnt die Wartezeit für 1928 mit dem Tage, an dem der Ferienanspruch für 1927 gegeben war. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen bei schlechter Witterung, Baustoffmangel, Betriebsstörung oder Krankheit, falls der Arbeiter spätestens nach 30 Wochen wieder eingestellt wird. Tarifwidrige Arbeitsniederlegung gilt als Unterbrechung des Arbeitsvertrages. Der Ferienanspruch muß spätestens bei der Entlassung geltend gemacht werden. Er erlischt, wenn der Arbeiter aus einem gesetzlichen Grunde strafflos entlassen wird, bevor er Ferien genommen hat. Die tägliche Ferienentschädigung wird in Höhe des achtfachen Stundenlohnes gewährt. Bei

**Streitigkeiten aus dem Reichstarifvertrag**  
und den Lohn- und Arbeitsstarifen entscheiden die Tarifinstanzen. Sie sollen den amtlichen Schlichtungsstellen vorgehen. Bei Lohnklagen aus dem persönlichen Arbeitsvertrag entscheiden die zuständigen Gerichte. Zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus den Lohn- und Arbeitsstarifen sind paritätische Schlichtungskommissionen mit einem unparteiischen Vorsitzenden zu bilden. Trifft eine solche Schlichtungskommission nicht auf Anruf in vorgeschriebener Zeit in Tätigkeit, so kann die Sache vor das Tarifamt gebracht werden. Entscheidet die Schlichtungskommission, so ist Berufung an das Tarifamt zulässig. Auch die Tarifämter sind unter einem unparteiischen

Vorständen paritätisch zusammengesetzt. Gegen die Entschiede eines Tarifamtes ist die Berufung an das Haupttarifamt zulässig, jedoch nur, wenn die Entscheidung gegen den Sinn des Reichstarifvertrages oder gegen grundsätzliche Entscheidungen des Haupttarifamtes verstößt, oder wenn eine Einigung im Tarifamt nicht zustande gekommen ist. Bei Nichteinigung muß vom Tarifamt ein Schiedspruch gefällt werden. Wird dieser Schiedspruch von einer Partei abgelehnt, so entscheidet das Haupttarifamt, aber in der Regel nicht über den gesamten Schiedspruch, sondern nur über die Lohnsätze der Hauptberufsgruppen. Diese Entscheidung ist bindend. Bei grundsätzlichen Streitfragen entscheidet gleichfalls das Haupttarifamt. Die Tarifämter sind spätestens bis 5. April 1927 zu bilden. Bis dahin müssen die bezirklichen Verhandlungen wegen Neuregelung der Löhne beendet sein. Falls keine Einigung erzielt wird, ist das Tarifamt anzurufen, das bis zum 12. April eine Entscheidung fällen muß. Die Erklärungsfrist gilt bis zum 16. April. Das Haupttarifamt ist gegebenenfalls bis zum 20. April anzurufen und entscheidet am 25. April. Die vereinbarten oder festgesetzten Löhne gelten bis 7. September 1927; am 8. August ist Kündigungsfrist, worauf die Neuregelung der Löhne in ähnlicher Weise wie im April vorgenommen wird. Im Februar 1928 soll über die Lohnperioden für 1928 verhandelt werden. Der Reichstarifvertrag soll gelten bis zum 31. März 1929. Der Redner schloß damit, daß wohl manches an diesem Vertrag auszufehen sei, jedoch sei auch in vielem ein Fortschritt unverkennbar. Manches Gute birgt der Vertrag. Es wird für die Organisation ein Vorteil sein, wenn sie nunmehr in den stehenden Arbeitsfragen etwas Festes in der Hand hat. Am 20. März werden die Bezirkstage über den Vertrag zu entscheiden haben. Davon wird es abhängen, ob der Vertrag Gesetz wird. Im Interesse unserer Organisation sei die Annahme des Vertrages zu empfehlen. Sorgen wir dann dafür, daß der Vertrag überall Leben und Gehalt annimmt, sorgen wir für den Ausbau unseres Baugewerksbundes, dann werden wir um die Zukunft nicht zu bangen brauchen!

Schon während des Vortrages Bernhards waren auf dessen Wunsch eine Anzahl Zwischenfragen gestellt worden, die von Bernhard sofort beantwortet wurden. In der bis in die Abendstunden sich hinziehenden Aussprache bemängelten einige Redner die Vertragsbestimmungen über die Arbeitszeit, die ihres Erachtens zu große Lohnspanne zwischen Gelehrten und Ungelernten und die neuen Lohnbestimmungen im Tiefbau. Andere Redner zerstreuten diese Bedenken und wiesen auf die Vorteile hin, die der Vertrag, der im Wortlaut jedem Konferenzteilnehmer vorlag, unzweifelhaft enthält. Der Vertrag zeige wohl manche Schwächen, biete aber eine brauchbare Unterlage, auf der weiterzuarbeiten sehr wohl möglich sei. Den am 20. März überall im Lande stattfindenden Bezirkskonferenzen sei die Annahme des Vertrages zu empfehlen. Eine am 23. März abzuhaltende weitere Beiratskonferenz soll dann aus Neuherung und Stimmung auf den Bezirkskonferenzen den letzten Schlus ziehen und über das Schicksal des Reichstarifvertrages endgültig entscheiden. Bei Annahme des Vertrages sollen die Lohnverhandlungen in den Bezirken möglichst beschleunigt werden. Bis zum Abschluß dieser Lohnverhandlungen wird nötig sein, mit den Unternehmerorganisationen die Geltungsdauer des bisherigen Lohnabkommens entsprechend zu verlängern.

Für diese Maßnahmen entschloß sich die große Mehrheit der Konferenzteilnehmer. Allseitig wurde der Verhandlungskommission zuerkannt, bei den Verhandlungen alles getan zu haben, was in ihren Kräften stand. Ein solcher Vertrag werde nie alles bringen, was die Kollegen im Lande wünschen. Jedoch werde es bei genügender Wachsamkeit gelingen, Vereinbartes immer wieder auszubauen und zu verbessern. Das ist eine wesentliche Aufgabe für jede Gewerkschaftsorganisation. Auf dieser Bahn nach neugeschaffener Grundlage fortzuschreiten, ist die Aufgabe auch unseres Bundes. Dann wird immer wieder Mangelhaftes durch Besseres ersetzt werden und sich der Gewerkschaftszweck immer mehr vervollkommen und erfüllen. Die Kollegen im Lande aber mögen überall bemüht sein, den Gewerkschaftsgeist zu pflegen, die moralischen Bindungen zu kräftigen und den Bund zu stärken, um so besser werden dann unsere Erfolge aussehen. Dann wird auch bald auf der ganzen Linie wieder der Achtfundentag verwirklicht werden können.

Das waren die Gedankengänge, die auch die Ausführungen Paeplovs und das Schlusswort Bernhards beherrschten. Der Bundesvorstand habe noch keinem Vertrage zugestimmt, der eine längere

Arbeitszeit als die 48-Stundenwoche wolle. Auch dies mal ist es nicht geschehen. Es liegt an der Willenskraft der Kollegen, in den Bezirken den Achtfundentag zu halten und dort, wo dagegen gesündigt worden ist, durch energisches Auftreten verlorenes Terrain wiederzugewinnen. Ferner wird es nötig sein, mehr als bisher die technischen Vorgänge und Veränderungen im Bauwesen zu beachten und darauf die gewerkschaftliche Taktik einzustellen. Werde dies alles beachtet, dann werden wir unsere Positionen, wo sie noch zu wünschen übrig lassen, von Etappe zu Etappe verbessern. Nur feste Arbeit, nur das feste gewerkschaftliche Drängen nach dem Besseren bringt uns vorwärts!

Dies war der Ausklang dieser Beiratskonferenz. Nach einem kurzen Schlusswort Paeplovs schloß dieser mit Wünschen glücklicher Heimreise und guter Arbeit auf den Bezirksstagen die Konferenz.

### Wie sieht es auf den Baustellen Leuna-Werke aus?

Konferenz in Halle am 6. März 1927.

Um die Zustände auf den Baustellen des Leuna-Werkes (Ammonial-Werke, Merseburg) einer kritischen Betrachtung zu unterziehen und gleichzeitig zu erwidern, wie dort die Organisationsverhältnisse gebessert werden können, hatte unser Bundesvorstand Vertreter der Baugewerkschaften, aus deren Arbeitsbereich Mitglieder im Leuna-Werk beschäftigt sind, zu einer Konferenz geladen. Vertreter waren: Baugewerkschaften aus den Bezirksverbänden Magdeburg, Dresden, Erfurt und Karlsruhe.

Auf dem Werke sind zeitweise bei etwa 180 Baufirmen gegen 10 000 Bauarbeiter beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten schwankt ständig. Die Vermittlung der Arbeitskräfte nach den Baustellen hat die Direktion des Leuna-Werkes selbst in der Hand. Ihre Bauaufträge prüfen die Listen der Arbeitsnachweise. Fein äußerlich wird gefiebt, und dann werden die angeworbenen Arbeitskräfte nach Gutdünken der Direktion des Ammonial-Werkes den einzelnen Baufirmen zur Verfügung gestellt. Die den einzelnen Bauunternehmern zugewiesenen Arbeitskräfte behält der Unternehmer selten für die Dauer der Bauausführung, die Fabrikdirektion behält die Arbeitskräfte von einem Bauabschnitt oder Bauwerk zum andern. Die Bauunternehmer selbst haben also in bezug auf Einstellung, Verwendung und Entlassung der Arbeiter wenig, ja fast gar nichts zu sagen. Wie die Organisationsverhältnisse, das Baudelegiertemessen, der Bauarbeiterbeschütz und die Arbeitszeit bei diesem ständigen Wechsel der Arbeitskräfte von einer Baustelle zur andern aussehen, braucht nicht näher beschrieben zu werden. Eine Ordnung der wilden Zustände wird noch dadurch erschwert, daß mindestens 60 % der Bauarbeiter ungelernete Arbeiter sind. Der Aufbau einer geordneten Betriebsvertretung in den einzelnen Abschnitten scheiterte bisher daran, daß sich die gewählten Baudelegierten ebenso wie die übrigen Bauarbeiter von einem Abschnitt zum andern verziehen lassen. Dagegen müßten sich unsere Betriebsvertrauensleute energisch zur Wehr setzen. In jenseitigen Fällen wird eine planmäßige Wuchtkontrolle durchgeführt, was allerdings auch dadurch sehr erschwert wird, daß die Bauarbeiten in den einzelnen Bauabschnitten so klein sind, daß sie oftmals kaum die Hälfte der Beschäftigten fassen können. Die Gewerbeaufsichtsbehörde in Merseburg scheint von diesen Dingen nichts zu sehen. Der Direktion des Ammonial-Werkes kommt bei ihrer Herrschaft sehr zu statten, daß sich seit den mitteldeutschen Kämpfen die Machtverhältnisse sehr stark zu ungunsten der Arbeitererschaft verschoben haben. Am schlimmsten steht es gegenwärtig in der Arbeitszeitfrage. Die „Regelarbeitszeit“ ist 9 Stunden. Darüber hinaus werden jedoch von vielen Belegschaften entweder bei Schichtarbeit oder sonst bei normaler Tagesarbeit Überstunden geleistet. Diese Zustände bilden für die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen nicht nur des Wirtschaftsgebietes Merseburg-Halle, sondern auch weit darüber hinaus eine große Gefahr. Es muß daher nicht nur von den Kollegen auf den Baustellen des Leuna-Werkes alles getan werden, um die Organisation zu stärken, und damit ihren Einfluß zu erhöhen, auch in den Baugewerkschaften, aus denen Bauarbeiter im Leuna-Werk beschäftigt sind, muß durch ständiges Kontrollieren der Beitragsleistungen dieser Mitglieder, durch periodische Zusammenkünfte an den Sonntagen in den Wohnorten, durch Aufsuchen der Kollegen in ihren Wohnungen, Bearbeitung durch die Hilfskassierer zur Besserung mitgeholfen werden. Die Baugewerkschaften müssen selbstverständlich auch darauf setzen, daß die im Leuna-Werk beschäftigten Mitglieder die in der Baugewerkschaft Merseburg üblichen Beiträge zahlen.

Die Teilnehmer der Konferenz waren der festen Zuversicht, daß mit einem Wiederaufleben der Bautätigkeit in Deutschland sich auch die Zustände auf den Baustellen des Leuna-Werkes bessern werden. Besonders werden die Facharbeiter sich dann energischer gegen die Schikanen zur Wehr setzen als heute. Die Meinung der Konferenz über die nun zu treffenden Maßnahmen lam in folgender Entscheidung zum Ausdruck:

„Eine bessere Durchorganisation der Baustellen des Leuna-Werkes erfordert dringend ein inniges Hand-in-Hand-Arbeiten aller der Baugewerkschaften, aus deren Arbeitsbereich Mitglieder auf diesen Baustellen beschäftigt sind, mit der Baugewerkschaft Merseburg. Eine Kontrolle durch die Baudelegierten und Funktionäre der Baugewerkschaft Merseburg über die Organisationszugehörigkeit der Beschäftigten (§ 18, Ziffer 2 der Bundesstatuten) und in Verfolg dessen eine Mitwirkung bei Ordnung und Aufrechterhaltung tariflicher Lohn- und Arbeitsbedingungen ist nur dann gegeben, wenn der Baugewerkschaft Merseburg von allen übrigen Baugewerkschaften ein namentliches Verzeichnis (eine sogenannte Sammelmeldung) der auf dem Leuna-Werk beschäftigten Bauarbeiter zugestellt wird. Dazu werden alle Baugewerkschaften verpflichtet. Die Baugewerkschaft Merseburg ist ihrerseits gehalten, etwaige Differenzen mit Bundesmitgliedern den betreffenden Baugewerkschaften, den Bezirksvorständen und dem Bundesvorstand zu melden. Der Bundesvorstand wird zu prüfen haben, inwiefern gegen die die Bundesstatuten mißachtenden Mitglieder vorgehen, insbesondere vielleicht auch der § 18, Ziffer 3 der Bundesstatuten anzuwenden ist.“

„Die auf den Baustellen des Leuna-Werkes beschäftigten Mitglieder werden aufgefordert, im engsten Einvernehmen mit den Bauaufträgen des Baugewerksbundes für den weiteren Ausbau des Baudelegiertemessens und für die Stärkung des Bundes allgemein zu wirken, um dadurch eine Schutzwehr zu schaffen gegen die Willkür der Unternehmer und für eine gesunde Ordnung und ständige Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.“

Nur bei genauerer Befolgung des in dieser Entscheidung Befagten wird es möglich sein, in diesem Arbeitsbezirk geordnete Verhältnisse zu schaffen.

### Wo bleibt der Reichsbauarbeiterbeschütz?

Bei der Beratung des Stats des Reichsarbeitsministeriums im Reichstag am 11. März hat unser Kollege Silberstein die Frage des Bauarbeiterbeschützes aufgeworfen. Dabei hat er insbesondere an der Haltung der Baugewerkschafts-Verursgenossenschaften eine sehr berechtigte Kritik geübt. Wir bringen nachstehend die Ausführungen des Kollegen Silberstein.

„Meine Damen und Herren! Ich muß Ihre Aufmerksamkeit für einen Augenblick auf eine Spezialfrage lenken. Herr Reichsarbeitsminister, Ihnen ist bekannt, daß die deutschen Bauarbeiter seit 30 Jahren ein Reichsbauarbeiterbeschütz fordern. Im Jahre 1921 haben sämtliche Organisationen der baugewerkschaftlichen Arbeiter und Angestellten ohne Unterschied der Richtung einen dazugehörigen Antrag an das Reichsarbeitsministerium gelangen lassen. Es ist dann ein Entwurf erschienen, der den Grundriss — allerdings nicht in vollständig — den Forderungen nach einem Reichsbauarbeiterbeschütz genügt. Bald darauf aber folgte eine Revision von der Gegenseite ein; es erschien im Juni 1925 ein Entwurf einer Neuordnung, der entgegen dem früheren Entwurf sich darauf beschränkte, die Unterfunktion und ähnliche Dinge zu regeln, während er die Hauptfrage des Bauarbeiterbeschützes, die Unfallversicherungsbedingungen, den Baugewerkschafts-Verursgenossenschaften überließ.“

Die Gewerkschaften haben gegen diese Wandlung entschieden Einspruch erhoben. Sie leben in der Überzeugung, daß eine wirksame Verwahrung der Unfall- und Gesundheitsgefahren nur dann erfolgen kann, wenn einheitlich durch Reichsbeschütz geregelt und von unabhängigen Stellen überwachte Schutzbestimmungen geschaffen werden. Diese grundsätzliche Voraussetzung erfüllt weder der Plan noch das Verfahren des Reichsarbeitsministeriums. Insbesondere ist aber an dem Verfahren der Baugewerkschafts-Verursgenossenschaften Kritik zu üben, das bei der Vorberatung der Vereinheitlichung der 13 verschiedenen verursgenossenschaftlichen Unfallversicherungsbedingungen eine Methode anwendet, die unter keinen Umständen mit dem Geist der Reichsversicherungsordnung heißt es nämlich, daß bei solchen Wenderungen die Arbeitsvertretung mitzuwirken habe. Charakteristisch für den Geist der Baugewerkschafts-Verursgenossenschaften in Deutschland ist nun folgendes Vorgehen: Die Verursgenossenschaften beraten die Vorchriften zunächst unter sich, und wenn sie zu einem bestimmten Ergebnis gelangt sind, unterbreiten sie dieses dem Reichsversicherungsamt. Das Reichsversicherungsamt macht dann seine Ausstellungen, es wird dann ein gewisses Uebereinkommen zwischen Verursgenossenschaften und Reichsversicherungsamt erzielt. Dann erst, in letzter Linie, wird auch die Arbeitsvertretung hinzugezogen, die sich aber nun einer Zweiteilnahme kritisch gegenüber befindet. (Hört, hört bei den Sozialdemokraten.)

Das ist doch sicher keine Mitwirkung im Sinne der Reichsversicherungsordnung! Das dient nicht zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter im Bauwesen, einer Arbeiterkategorie die den höchsten Gefahren ausgesetzt ist. Die Baugewerkschafts-Verursgenossenschaften sind an der Mitwirkung von Arbeiterorganisationen in jeder Beziehung durchaus feindlich eingestellt. Sie lehnen schon jede unerwünschte Mitwirkung der Bauarbeiter und Angestellten ab.

Die gefährlichste Tätigkeit im Bauwesen haben wohl die Dachbedeker auszubilden. Nun hat sich die Dachbedekerorganisation an der Reichsbauarbeiterbeschützorganisation mit der Bitte gemeldet, ihr einige Exemplare der Unfallversicherungsbedingungen zur Verfügung zu stellen, damit sie in der Presse, in Versammlungen und in Unterrichtsstunden die Arbeiter direkt auf die Gefahren im Dachbedekerhandwerk hinweisen und sie zur Verhütung der Unfälle erziehen können. Tatsächlich haben 2 Baugewerkschafts-Verursgenossenschaften dem Dachbedekerverband diese Exemplare verschickt. (Hört, hört bei den Sozialdemokraten.) Offenbar doch nur, weil sie der Meinung sind, es könne ihnen aus der Auffklärung der Arbeiter ein Nachteil erwachsen.

**Verehrte Anwesende!** Bei den neuen Unfallverhütungs-  
vorschriften muß man doch schließlich daran denken, daß sie  
wahrnehmlich für 3 Jahre e. vielleicht für 2 e. n. Jahre be-  
stehen bleiben. Um so größeren Wert müßte man auf die  
Mitwirkung der Arbeiterorganisationen legen und dafür  
sorgen, daß diese nicht nur als Objekt der Gesetzgebung auf-  
treten. Ein solches Vorgehen steht auch im schärfsten Wider-  
spruch zu dem Artikel 161 der Reichsverfassung, der den Ar-  
beitern bei den Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und  
Arbeitsfähigkeit eine maßgebende Mitwirkung sichert. Auf  
die wachsende Unfallgefahr, auf die geradezu erschre-  
ckende Erhöhung der Unfallzahlen in den letzten Jahren  
kann ich hier nicht eingehen, möchte aber den Herrn Reichs-  
arbeitsminister dringend ersuchen, zu prüfen, ob nicht trotz  
aller Schwierigkeiten die Möglichkeit gegeben ist, einen  
Reichsbauarbeiterzuschuß zu schaffen. Dabei kann erforder-  
lichenfalls bestimmten Eigentümlichkeiten der einzelnen  
Güter durchaus Rechnung getragen werden. Weiter möchte  
ich den Herrn Reichsarbeitsminister nachdrücklich bitten, zu  
prüfen, ob das Verfahren, das die Baugewerkschafts-Verfä-  
higungsstellen für die Vorbereitung der neuen Unfallver-  
hütungsvorschriften eingeschlagen haben, mit dem Geist und  
dem Inhalt der Reichsverfassungsergänzungen in Ueberein-  
stimmung zu bringen ist und ob es dem Geist des neuen  
Staates und den Bestimmungen des Artikels 161 über die  
Gleichberechtigung der Bürger im Staate entspricht, wenn  
dabei die Arbeiterorganisationen von einer maßgebenden  
Mitwirkung ausgeschlossen werden.

Die von Silberjohndt gemachten Ausführungen zeigen  
deutlich, daß die Mitwirkung der Versicherer in den Ver-  
fahrensgemeinschaften zur Zeit nur eine Formsache ist.  
Offenheit hat nur der Reichsarbeitsminister die Ueber-  
zeugung gewonnen, daß dieser Zustand nicht länger aufrecht-  
erhalten werden muß. Doppelt bedenklich ist unter diesen Umständen  
das vom Reichsarbeitsminister seit 2 Jahren verfolgte Ziel,  
den wichtigsten Teil des Bauarbeiterzuschusses, nämlich die Ver-  
sicherungen zur Verhütung von Unfällen, der Regelung  
durch die Versicherungsgemeinschaften zu überlassen. Was dabei  
fernerkommt, hat Silberjohndt hier treffend gekennzeichnet.  
Soll der künftige Reichsbauarbeiterzuschuß tatsächlich seinen  
Zweck erfüllen, dann ist es höchste Zeit, den jetzigen Weg  
zu verlassen.

Die baugewerblichen Arbeiter sehen auch hier wieder,  
wie notwendig der gewerkschaftliche Zusammenschluß ist, um  
gegen solche Pläne, wo es sich um Leben und Gesundheit der  
Kollegen handelt, anzutreten zu können.

**Verhütet Beitragsdrückbergerei und jahungs-  
widrige Beitragszahlung!**

Je mehr Mitglieder unserem Baugewerksbund aus den  
in ihm vereinigten Vereinen angehören, und je gewissenhafter  
alle Mitglieder ihre Beitragspflicht nach Recht und Sühnung  
erfüllen, um so erfolgreicher das gemeinsame Streben nach  
besseren Lebensverhältnissen! Die aufwendende Arbeit  
unserer werbenden Kollegen ist darauf gerichtet, alle in  
unserer Reihen gehörenden Bauarbeiter als Bundesmitglieder  
zu gewinnen, soweit sie guten Willens sind, aber den Weg  
zu unserm Bunde noch nicht gefunden haben oder wieder  
davon abgerrit sind. Durch Verleihen, Aufkäufen, namentlich  
aber durch gutes Beispiel wird das Zusammengehörigkeits-  
gefühl vertieft, das die Bundesmitglieder freiwillig und  
freudig die für das gemeinsame Wirken erforderlichen Opfer  
bringen läßt. Ordnungswidrigkeiten entgegenzuwirken, wie  
sie in letzter Zeit in einigen Fällen in der Beitragszahlung  
herbortreten sind, dazu sind besonders die Kollegen be-  
ruhen, die in den Baugewerkschaften bei der Durchführung  
der Bundesgeschäfte mithelfen.

Von jeher hat es Mitglieder gegeben, die nur Beiträge  
leisteten, wenn andere Bundesmitglieder sie auf der Arbeits-  
stelle dazu anhielten. Mit ihrer Mitgliedschaft war es aber  
gewöhnlich bald wieder vorbei, sobald die Arbeit endete oder  
wenn sie auf eine Baustelle kamen, wo die Kollegen weniger  
streng auf Ordnung hielten. Außer solchen notorischen Ver-  
tragsummelanten gibt es andere, die sich auch scheinbar daran  
gehalten können, ihre Beiträge ordnungsgemäß und vor  
allem pünktlich zu der Zeit, wo sie fällig sind, zu entrichten;  
die ihre Mitgliedschaft aber doch, wenn auch mehr scheinlich als  
reell, aufrecht erhalten, um es ihnen doch nicht gefallt, un-  
organisiert in der Welt herumzuwandern. Manche verwannt mit  
ihnen jene Beitragsdrückbergerei, die ihre Beitragsfelder gern  
mit Freimariken tapezieren lassen, obgleich sie in Arbeit  
sich und dementsprechend beitragspflichtig sind. Welche  
von Beitragsdrückbergerei oder schwächer angelegte Mit-  
glieder tragen nicht oder nur wenig dazu bei, den Mit-  
gliederstand zu stärken und zu festigen. Durch regelmäßige  
auf den Arbeitsplätzen vorzunehmende Mitgliederkontrollen  
müssen sie dazu erzwungen werden, ihre Organisationspflichten  
erfüllen zu erfüllen. Außer diesen Kollegen, die ihre Mit-  
gliedschaft wieder verlieren, weil sie zu gleichgültig oder zu  
hummerig sind, die Bundesbeiträge rechtzeitig zu entrichten,  
gibt es eine ordnungswidrige Beitragszahlung vor-  
zuzuziehenden versuchen, um sich auf diese Art Ansprüche an  
die Bundesleistungen zu sichern, namentlich Unterhaltungen zu  
sichern. Setzt sie das Recht jahungsgemäß erworben haben.  
Verfügen die eigentlichen Beitragsummelanten ihre Soli-  
daritätspflicht in der Haupt Sache als Gleichgültigkeit, so wird  
bei der zuletzt genannten Art von Beitragszahlern noch ein  
Schuß Barmiligkeit mit.

Die Not der Zeit bedrückt die Bauarbeiterchaft infolge  
der langandauernden und schweren Arbeitslosigkeit ganz be-  
sonders. Das Arbeitslosendend vertritt manchen Kollegen  
den Sinn für Ordnung und Rechtlichkeit, läßt sie auf Mittel  
sinnen, irgendeine, und sei es auf unläuterer Weise, das Ver-  
dienstvermögen für sich auszuheben zu können. Sie bedenken  
dabei aber nicht, wie sie sich selber durch derart grobe Ver-  
gehen gegen die Bundesgesetzgebung ebenso noch schwerer  
schädigen, als die gesamte Mitgliedschaft. Sind die dem  
Bundesvorstand in letzter Zeit zur Kenntnis gekommenen  
Fälle unrechtmäßiger Beitragszahlung auch verhältnismäßig  
gering im Vergleich zu der Mitgliedszahl, so sind sie doch  
Grund genug, die Mitglieder, die es angeht, zu warnen und  
unserer Vorstände und ihre Mitarbeiter zu ermahnen, mög-  
lichst wachsam zu sein.

Die jahungswidrige Beitragszahlung wird auf sehr ver-  
schiedene Art verübt. In einigen Fällen haben Mitglieder,  
obwohl sie arbeitslos waren, in den ersten Wochen ihrer Ar-  
beitslosigkeit noch Beiträge gezahlt, um die für einen Unter-

stützungsanspruch noch festende Beitragszahl zu erreichen.  
Das ist unzulässig, denn nach § 22 Ziffer 1 der Bundes-  
gesetzgebung darf ein Mitglied, wenn es erwerbslos ist, keine  
Wochenbeiträge zahlen, da die Beitragsberechtigung in solchen  
Fällen erloschen ist. Die mit der Ausgabe von Freimar-  
ken oder Erwerbslosensmarken betrauten Kollegen  
ersehen daraus, wie notwendig es ist, Beginn und Fortdauer  
der Erwerbslosigkeit genau zu prüfen, bevor sie einem Mit-  
glied die beanpruchten Freimariken oder Erwerbslosensmarken  
ins Buch legen. Wo die Stempelkontrolle der Arbeitsämter  
für den Nachweis nicht ausreicht, da muß die Arbeitslosen-  
kontrolle unseres Bundes einsehen. Der Beginn einer Ar-  
beitslosigkeit muß aus den Entlassungspapieren nachgeprüft  
werden, wenn sich die Kollegen als erwerbslos melden.

In einigen anderen Fällen erhebt der Bundesvorstand  
Mitgliedsbücher mit den Beitragszahlungen auf Veranlassung  
von Erwerbslosenunterstützungsgeldern, worin vorher abgestempelte  
oder mit Freimariken besetzte Wochenhefter nachträglich mit  
Beitragsmarken überklebt waren, und zwar in einer Anzahl,  
die mit den übrigen Beitragsmarken für den Unterstützungs-  
anspruch gerade ausreicht. Derartige Ungehörigkeiten be-  
gründen nichts anderes, als aus Bundesmitteln vorzeitig

**Das Bauwerk!**

Unsere Bundesmitglieder bestellen das Fach-  
blatt nur bei ihrem Baugewerkschaftsvorstand  
oder bei den Kollegen, die beauftragt sind,  
Bestellungen einzufammeln. „Das Bauwerk“  
erscheint monatlich. Für Bundesmitglieder  
beträgt das im voraus zu entrichtende Be-  
zugsgehalt vierteljährlich 1,50 Mark.

**Werbt eifrig Bezieher!**

Unterstützung zu erlangen. Sie sind besonders auch deshalb  
bedauerlich, weil daran Mitarbeiter unserer Vorstände be-  
teiligt sind, die den Kollegen Beitragsmarken verkauft und  
in die Mitgliedsbücher eingetrag haben, obwohl sie bei einiger  
Aufmerksamkeit wissen müßten, welchem Zweck diese Marken  
bienen sollten. Damit haben diese Kollegen arg geündigt  
gegen ihre Pflicht, die Ansprüche der Bundesmitglieder ge-  
wissenhaft zu betreuen. Durch unrechtmäßige Beitragszah-  
lung schädigt sich das Mitglied selbst; denn diese Beiträge  
sind unzulässig, und außerdem kann § 16 der Bundesgesetz-  
gebung gegen sie angewendet werden.

Ganz verwerflich, ja geradezu betrügerisch aber handeln  
solche Mitglieder, die sich auf irgendeine unlautere Weise  
schon einmal verwendete Beitragsmarken beschaffen und  
diese in ihr Mitgliedsbuch legen, als wären es vollgültige  
Beitragsmarken. Solchen Missetatungen gegenüber ist schärfste  
Wachsamkeit geboten. Ein kraft organisiertes Eingehen der  
Beiträge ist das wirksamste Mittel dagegen. Werken sich  
die Beitragskassierer alle eingemommenen Beiträge auf  
ihren Beitragsmappenlisten in den Wochenrubriken an, für  
die die Beiträge gezahlt sind, ebenso auch mit einem anderen  
Zeichen jodige Wochen, für die dem Mitgliede Freimariken  
oder Erwerbslosensmarken zu setzen, und werden diese Um-  
merkungen stets in die Karteiakte übertragen, so können  
einem Kassierer kaum noch ergaunerte Beitragsmarken als  
gerecht bezahlt unterschrieben werden; denn ein Vergleich  
der Beitragsmappenliste oder der Kartei mit dem Mitglieds-  
buch würde den Betrag sogleich offenbaren. Im übrigen muß  
bei der Prüfung von Mitgliedsbüchern größtmögliche Auf-  
merksamkeit obwalten. Meist sind derartig unterschriebene  
Marken schon an ihrem unzuverlässigen Ansehen zu erkennen,  
sowie an dem darauf befindlichen Kassiererstempel, der nur  
zum Teil sichtbar ist, weil er über den Kartentrand nicht  
hinausgreift.

Mit strenger Kraft geht es jetzt auf den Arbeitsplätzen  
wieder an die Werberarbeit. Manche Wände hat die lange und  
schwere Arbeitslosigkeit in den Mitgliederbestand gerissen.  
Es ist solchen, das Organisationsinteresse wieder neu zu  
beleben, das ist vor allem notwendig. Neben der aufklären-  
den Aussprache zwischen den auf der Arbeitsstelle tätigen  
Kollegen über die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zu-  
sammenhanges bildet die Nachschau über den Stand der  
Mitgliedschaft, die Mitgliederkontrollen, seit jeher ein Hauptstück  
für die Durchführung der Organisationsarbeit. Auf jedem  
Bau, auf jeder Arbeitsstelle muß in regelmäßigen, nicht zu  
langen Zwischenräumen, am besten wöchentlich, mindestens  
vierteljährlich, einmal durch Einsichtnahme in die Mitglieds-  
bücher festgestellt werden, ob jedes Mitglied seine Organi-  
sationspflichten erfüllt hat. Ein Kollege muß auf der Ar-  
beitsstelle vom Baugewerkschaftsvorstand beauftragt sein, die  
Bücherkontrollen vorzunehmen. Bundesdelegierte, die auf seiner  
Baustelle fesseln dürfen, werden dabei nach besser Möglich-  
keit mitwirken. Werden bei der Kontrolle Mitgliedsbücher  
mit den vorstehend bezeichneten Mängeln angetroffen, so sind  
sie einzuziehen und dem Baugewerkschaftsvorstand zu über-  
geben.

**Entlohnung der Notstandsarbeiter.**

Ein grundsätzliches Urteil.  
Die Entlohnung der Notstandsarbeiter bietet den Unter-  
nehmern reichlich Gelegenheit, aus der Notlage der ihnen zu-  
gewiesenen Notstandsarbeiter Kapital zu schlagen durch Zah-  
lung niedriger Löhne und rüchlosige Behandlung. Dabei  
helfen auch vielfach amtliche Stellen mit. Da es sich dabei  
fast durchweg um Tiefbauarbeiten handelt, so gelten dafür  
nicht ministerieller Verordnung die Tariflöhne der Tiefbau-  
arbeiter. In diese Arbeiten werden aber meist Leute aus  
allen Berufen gesteckt, die sich dann aus Unwissenheit mit  
entsprechend niedrigen Löhnen abgeben lassen.

Die Gemeinde Hangermeilingen im Gebiet der  
Baugewerkschaft Limburg schloß im Frühjahr 1926  
Begehren aus. Der Tariflohn betrug 80 %, die Entlohnung  
dagegen „je nach Leistung“ 46 bis 55 % die Stunde.  
Leider wurde die Organisation erst dann über diese Zu-  
stände unterrichtet, als die Arbeiter nur noch wenige Wochen

vor der Vollenendung standen. Auf Antrag der Baugewerks-  
chaft Limburg setzte dann das Landesamt für Arbeitsver-  
mittlung in Frankfurt den Lohn auf 80 % des Tariflohnes  
fest, so daß die Stunde 84 % zu zahlen waren. Der Unter-  
nehmer ließ sich aber nicht im geringsten rühren; er wurde  
in seiner Haltung noch bestärkt durch die Stellungnahme des  
Kulturamtes Limburg, dessen Vorsteher, Regierungsrat  
Schiffler, die Meinung vertrat, das Landesamt für  
Arbeitsvermittlung habe in die Lohngebarung nicht einzu-  
reden.

Da Limburg kein Gewergericht hat, mußte am Amts-  
gericht geklagt werden. Fast ein volles Jahr lang wurde  
geklagt. Der Syndikus des Unternehmerverbandes, Rechts-  
anwalt Bröh, bemühte sich in seiner Gesandtschaft als Rechts-  
anwalt für einen unorganisierten Unternehmer den Schaden  
aus dem Dreck zu ziehen, jedoch vergebens! Am 13. Januar  
1927 wurde durch Urteil des Amtsgerichtes Limburg, C  
652/26, der Klage in vollem Umfang stattgegeben und  
der Unternehmer zur Zahlung des Lohnes sowie zur Tra-  
gung der Kosten verurteilt.

Aus der Urteilsbegründung sei folgendes hervorgehoben:  
Nach § 9 Absatz 3 der Bestimmungen über öffentliche  
Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 bestimmt sich die Ver-  
gütung der Notstandsarbeiter in ihrer Höhe nach der tarif-  
lichen oder mangels einer solchen nach der örtlichen Ent-  
lohnung, die für Arbeiten gleicher Art am Ort der Not-  
standsarbeiten gezahlt wird. Hieraus ergibt sich zunächst,  
daß bei jeder Notstandsarbeit für eine privatrechtliche Ver-  
einbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kein Raum  
ist, vielmehr ist der Lohnesatz in die Zahlung des gesetz-  
lich vorgeschriebenen Lohnes gebunden. Im vorliegenden  
Falle wäre also die Forderung nach § 9 Absatz 3 verpflichtet,  
die tarifliche Entlohnung in voller Höhe zu zahlen, wenn  
nicht die in Absatz 4 des § 9 vorgesehene besondere Ver-  
setzung des Lohnes durch das Landesamt für Arbeitsver-  
mittlung getroffen worden wäre. Allerdings ist diese Ver-  
setzung erst nach dem 15. Mai 1926, also nach Beendigung  
der Arbeiten erfolgt. Nach dem Schlußsatz des § 9 Absatz 4  
sollen derartige Festsetzungen und Anordnungen nach Mög-  
lichkeit vor Beginn der Notstandsarbeiten getroffen werden.  
Schon aus diesem Wortlaut aber ergibt sich klar, daß es sich  
hierbei um eine Sollvorschrift handelt, deren Nichtachtung  
die Rechtswirksamkeit der Festsetzung nicht berührt.

Das Urteil hat erfreulicherweise zur Folge gehabt, daß  
bei den kleinen Notstandsarbeiten der Landgemeinden bessere  
Verhältnisse eingezogen sind. Alle Notstandsarbeiter, auf  
jene, die aus anderen Berufen in die Tiefbauarbeiten ein-  
gestellt werden, sollten daraus lernen, daß der Baugewerks-  
bund sehr wohl in der Lage ist, ihre Rechte wahrzunehmen  
und ihr Los zu verbessern.

**Die Arbeitszeit der Bauarbeiter in Rußland.**

Von Arthur Koch, Wiesbad.

Bevor wir dem Kollegen Arthur Koch an dieser Stelle  
das Wort erteilen, möchten wir seinen Bericht einige  
redaktionelle Bemerkungen vorausschicken. Wir müssen dies  
tun, weil eine Anzahl unserer auf Rußland eingestellten  
Kollegen in jedem Aufsatz, den wir über russische Zustände  
bringen, eine „feindliche Handlung“ gegen Sowjet-Rußland  
erkennen. Jeder Unvoreingenommene wird aber anerkennen  
müssen, daß wir uns stets in dieser Richtung äußerster  
Zurückhaltung bestrebt haben. Wenn wir bisher etwas  
über Rußland brachten, dann gitterten wir nur russische, also  
kommunistische Zeitungen. Wir gaben einfach wieder,  
was diese Zeitungen gebracht hatten. Uns ist an sachlichen,  
wahrheitsgetreuen Berichten gelegen. Deshalb betrachteten  
wir nicht nur alle sowjetfreundlichen Darstellungen  
mit Mißtrauen, sondern auch die Darstellungen aus solchen  
Quellen, die dem Sowjetismus ablehnend gegenüber-  
stehen. Nur um die Wahrheit ist es uns zu tun. Wir  
konnten deshalb auch nicht in das „Sofianka“ mancher Ruß-  
landdelegierten einstimmen, die von Rußland nur das Beste  
vom Besten berichteten. Wir sagten uns, entweder hat man  
diesen Delegierten vor Bolschewistische Dörfer gezeigt oder  
hat ihnen falsche Berichte, was sehr leicht ist, weil die Dele-  
gierten wohl in den meisten Fällen nicht russisch verstehen.  
Wir trübten uns aber dem Umstände, daß dieses Land des  
einzigsten Analphabetismus, der Skute und des Alkoholis-  
mus, das während des Weltkrieges und auch noch nach dessen  
Beendigung durch ein Meer von Hunger, Elend und Blut  
gerührt war, nicht vollständig verkommen und zer-  
trümmert war, nun mit einem Male ein Land sein sollte,  
wohin man Milch und Honig fließt. Das hielten wir für un-  
möglich. Und wir mußten lächeln über das kindliche Geseh-  
nen und die kindlichen Versuche Sowjetrußlands, der Welt,  
und vor allem den deutschen Arbeitern zu erzählen, in Ruß-  
land sei jetzt für die Arbeiterchaft nur Mutterglückes ge-  
schaffen. Dem widersprechen ja schon die in Rußland er-  
scheinenden kommunistischen Wäuter, deren Stimmen wir hin  
und wieder im „Grundstein“ veröffentlicht haben. Wir hätten  
viel lieber gesehen, Sowjetrußland hätte erklärt, die Staats-  
macht liege zwar in den Händen der Arbeiter, aber es sei  
unmöglich, diesen vollkommen heruntergewirtschafteten Staat  
nun sofort im Handumdrehen zu einem Wusteraa zu  
gestalten. Dies und jenes ist allerdings schon verbessert wor-  
den, im allgemeinen sei es aber aus den verschiedensten  
Gründen noch nicht möglich gewesen, eine genügende wirt-  
schaftliche Besserstellung des Volkes durchzuführen. Sowjet-  
rußland hätte sich unseres Erachtens nur genützt, wenn es  
bienen Weg eingeschlagen hätte. Es zog einen anderen Weg  
vor, es suchte — man fragt vergeblich warum — zu blühen  
und erntete dafür bei allen wirtschaftlich Einsichtigen Miß-  
trauen und Absejucken.

Da uns jedoch schon immer daran gelegen war, die  
Wahrheit über Rußland zu erfahren, begrißten wir es  
im vorigen Jahre mit Freuden, als uns der bekannte Schrift-  
steller Kurt Feing mitteilte, er werde Rußland zu  
durchforschen suchen, ob uns Aufschluß hierüber genehm sein.  
Wir sagten mit Freuden zu und leisten Feing mit, vor  
allem sei uns daran gelegen, über die russischen Bau-  
arbeiter etwas zu erfahren, über ihre Arbeitsweise, über  
die Arbeitszeit, die Entlohnung, über etwa vorhandene Bau-  
arbeiterzuschuß, Arbeiterferien und anderes. Da wir über diese  
Dinge fortwährend aus anderen Runden berichten, wollten  
wir endlich das Manu ausgleichen und auch etwas, vor allem  
die Wahrheit, über die russischen Bauarbeiter bringen.

Feing wurde die Einreise verweigert, während man deutschen nationalen Zirkeln und Großindustriellen die gestaltete, ja, sie sogar mit Wäber waren wir auf russische Verhältnisse angewiesen. Nun endlich tritt der Kollege Arthur Koch als Mediator auf; er will die Kollegen über die russischen Bauarbeiterverhältnisse unterrichten. Kollege Koch war Mitglied der zweiten Arbeiterdelegation nach Rußland und von diesen einer der wenigen, die auch hinter die Kulissen zu schauen bemüht waren. Wir begrüßten seine Aufgabe mit Freuden. Was er nachstehend zunächst über die Arbeitszeit der Bauarbeiter in Rußland sagt, ist allerdings wenig erfreulich. Vielleicht werden wir zu seinen Darlegungen noch einziger zu sagen haben, wenn alle Artikel veröffentlicht sind. Zunächst erteilen wir nun dem Kollegen Koch das Wort.

Mit Sommergepöller und großem Lament lauten augenblicklich die deutschen kommunistischen Zeitungen, voran die „Samburger Volkszeitung“, eine „Kampagne“ dafür ein, die deutschen Bauarbeiter müßten den strengen Achtstundentag und die 42-Stundenwoche fordern. Unter diesen Umständen möchte ich es nicht unterlassen, auf Rußland hinzuweisen und den deutschen Kollegen zu erzählen, was der russische Bauarbeiter in dieser Richtung bereits erreicht hat, zumal in Deutschland alles Mögliche und Unmögliche über die Arbeitszeit und Arbeitsweise der russischen Bauarbeiter erzählt und geschrieben wird.

Wie steht es nun in Wirklichkeit? Das, was ich in Rußland wahrgenommen habe — die übrigen Rußland-Delegationen werden es mir bestätigen müssen —, hat genau das Gegenteil des in Deutschland Behaupteten zutage gefördert. Gemäß, nach dem Gesetz bestehen in Rußland die strengsten Bestimmungen über die Einhaltung des Achtstundentages. Für landwirtschaftliche Arbeiter ist allerdings ein Ausnahmegesetz erlassen. In den verschiedenen Sitzungen bei den Bauarbeiterverbänden in Moskau und Leningrad wurde uns immer wieder berichtet, die Arbeitszeit betrage „durchschnittlich“ 8 Stunden täglich. Diese Arbeitszeit müsse strikte eingehalten werden, da hohe Strafen auf Uebertretungen liegen. Um die auf Antrag zulässigen Uebertretungen bewilligt zu erhalten, sei aber ein so schwieriger Nistungsantrag zu beschreiben, und der Erfolg ungewiß, da Uebertretungen fast nie bewilligt würden. Deshalb werde dieser Weg selten beschritten.

Soweit die Ausführungen der Präsidenten der Bauarbeiterverbände in Wirklichkeit liegen die Dinge ganz anders. Für den Bauarbeiter besteht in Rußland ein Achtstundentag überhaupt nicht. Wir konnten beobachten, daß bei Sonnenaufgang bis Sonnenaufgang auf den Baustellen in einer Schicht gearbeitet wurde. Maurer haben uns erklärt, daß sie bis zu 16 Stunden täglich arbeiten und unter 12 Stunden täglich keiner vom Bau geht. Über befreundete wirtete es erst, als wir feststellten, daß auch Sonntags gearbeitet wurde. In meinen Versammlungen und auch in verschiedenen Presseartikeln, wo ich dies erklärte, wurde mir als „Reifalibegabung“, „Neneget, Kapitalistrecht“ ufm. zuerufen. Inzwischen bin ich, nachdem ich russisches Material als Beweis vorwies, besser gefahren. Ich werde auch in diesem kleinen Aufsatz davon Gebrauch machen.

Die Sonntagsarbeit der Bauarbeiter fand statt beim Renovierungsbau der Moskauer Staatsoper. Früh morgens um 6 Uhr gingen mein Zimmererkollege und ich morgens und haben diesen Treiben — allerdings mit nicht gelindem Geräuschen — zu Fuß unsern oberirdischen Spiegeltgang um 7 Uhr mit noch allem restlos beschäftigt. In S w a n o o w s k o j e n s k i und auch in M o n o - S i b i r s k bei den dort in Angriff genommenen größeren Bauten wurden die Bauarbeiter täglich 12 bis 16 Stunden beschäftigt. Selbst die Frauen, die zum Wassertragen und zu ähnlichen Arbeitsleistungen Verwendung finden, dürfen die Baustellen nicht früher verlassen, trotzdem für die Frauen noch strengere Arbeitszeitbestimmungen bestehen. Viele der Delegierten haben sich wohl wenig dabei gedacht, doch in einer der nächsten Sitzungen wurde vom Verband darüber Aufklärung verlangt.

In einem längeren Referat wurde uns dann erklärt, daß die russische Regierung „schweren Herzens“ dieses „freiwillige“ Ansehen der Bauarbeiter genehmigt habe, damit der Häuserbau schnell vorwärtsdröhre. Der Sommer sei kurz und der russische Winter lang, neue Wohnungen seien in riesengroßer Anzahl notwendig. Aus diesem Grunde könne der Achtstundentag nicht eingehalten werden. Soweit der Vorstehende in Leningrad; die in Moskau, K o m o - S i b i r s k und in anderen Provinzialstädten sagten dasselbe. Erstus! Unser Grund war langsam entfallen. Wir beruhigten uns alle mit dieser Erklärung. „Nein, nicht alle! Manche dachten doch etwas tiefer und wer das nicht tat, erkannte die Schwartenseite nicht, er sah nur immer das Licht.“

In allen Sitzungen erkundigten wir uns stets auch nach der Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter. In der Stadt Leningrad waren es 8000 und im Bezirk Moskau fast 80 000; die Zahlen in den übrigen Provinzialstädten weichen nicht wesentlich von diesen ab. Im gleichen Referat, wo uns die Gründe für die Uebertretungen erklärt wurden, sagte man uns auch die Zahl der Arbeitslosen. Wenn man unter Anspannung aller Kraft der Wohnungsbau in Angriff genommen werden muß, weshalb finden dann diese Arbeitslosen keine Beschäftigung? Weshalb stellt der Verband den Antrag an die Regierung, ausnahmsweise im Baugewerbe Uebertretungen für zulässig zu erklären, trotzdem Tausende Bauhandwerker arbeitslos sind und die Unterfüllungsstellen des Staates und des Verbandes in Anspruch nehmen müssen? Weshalb werden auf den Baustellen 4% Frauen als Hilfsarbeiter beschäftigt, wenn, abgesehen von den arbeitslosen Bauhandwerkern, noch 1% Millionen registrierte ungelernete Arbeiter arbeitslos sind? Da liegt der Kern der Sache!

Wie bekämpft der Unternehmer bei uns den Achtstundentag? Genau mit denselben Argumenten, auf weil wir eine riesengroße Wohnungsnot haben. Deshalb sollen auch wir Uebertretungen machen! Ist es eigentlich nicht glänzender, daß im ersten Arbeiterstaat die Gewalthaber die gleichen Worte gefunden haben? Sollte einem deutschen Kapitalisten diese famose Begründung nicht alle Ehre gemacht? Sichtlich! Warum diese Rußlanddelegierte nur das Gute erzählen, aber die Schwartenseite, die sie auch gesehen, nicht publizieren, ist mir nicht recht erklärlich. Damit diene ich Rußland und den deutschen Arbeitern besser: Wenn ich

alles über Strich und Faden lobte — um das zu machen, muß man sieben Jahre fast sieben Wochen in Rußland sein — oder wenn ich die Wahrheit, wenn sie auch manchmal etwas unangenehm klingt, rüchlichlos sage? Ich glaube, der letzte Weg ist der richtige. Und kein Gescheh man mich aus seiner Bahn werfen!

**Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 28. Februar 1927.**

Bezirksverband	Mittelstand	Bau- u. Gewerkschaften	In den berichteten Baugewerkschaften												
			waren am Feststellungstage arbeitslos	Maurer	Hilfsarbeiter	Verarbeiter	Stuhl- u. Papier	Stf., Stf., Stf.	Zeiger	Wasser	Alphabettler	Bau-Verarbeiter	Verarbeiter	Insgesamt	
Fsgsb.	8	1	10382	4903	3811	991	26	—	818	5	—	137	762	9250	
Danlg.	1	1	2850	628	534	23	4	—	14	—	—	9	339	1544	
Stettin	66	66	10882	3990	1905	95	4	—	76	—	—	60	443	6460	
Breslau	44	38	2457	723	649	296	18	24	366	21	23	112	846	4496	
Berlin	69	69	34855	7586	5831	291	689	49	270	2819	179	103	666	16408	
Wpbg.	57	55	20232	4888	1802	1	9	7	208	1	18	26	189	6094	
Erfurt	44	44	10243	2631	1890	33	68	4	32	32	9	9	63	5251	
Frankf.	15	15	2623	495	3315	232	250	7	4	13	3	24	1001	4291	
Köln	14	14	1869	2222	2731	299	632	23	12	35	27	11	37	534	6562
Dortm.	14	14	1242	1188	1316	159	197	25	18	23	2	14	933	3277	
Hann.	46	46	18182	2660	1245	81	28	20	24	3	18	3	162	4174	
Bremen	28	28	1237	80	1022	18	12	8	10	8	—	7	329	2282	
Hambg.	72	72	22011	2348	1569	939	79	12	18	92	10	15	868	5442	
Wolffsb.	60	60	20216	1689	814	3	2	—	21	—	—	1	169	2698	
Bresd.	53	54	23831	1159	10033	233	119	64	17	15	154	84	616	3270	
Münch.	28	28	12347	294	2918	48	417	6	4	1	11	1	126	6089	
Münch.	31	29	1078	1105	1937	29	42	26	8	21	8	21	27	540	4151
Stuttg.	21	21	7314	1070	181	67	666	22	8	23	2	5	205	3076	
Karlsru.	11	11	18555	2918	1979	110	145	1	81	21	14	—	46	292	5417

Von den einzelnen Gruppen waren arbeitslos: Maurer 66 978, Hilfsarbeiter 49 143, Betonarbeiter 2716, Stuckateure und Ruder 3456, Polierer und Steinholzer 262, Läufer 1966, Fliesenleger 224, Glaser 749, Alpbaltierer 252, Bau-Wermeister 919 und Erdarbeiter 9043. — Die diesmalige Lage ergibt einen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Bericht haben von 684 Baugewerkschaften 682 mit 323 166 Mitgliedern. Davon waren 135 707 arbeitslos gegen 160 847 in der vorigen Woche. Das sind 41,99 % gegen 46,77 % in der Vorwoche. Die höchste Arbeitslosigkeit hat, wie bisher, der Bezirk Königsberg mit 89,1 %. (Danlg hat 59,3 % Arbeitslosigkeit.) Dann folgen die Bezirksverbände Stettin mit 59,4 %, Breslau mit 59,3 %, Erfurt mit 61,3 %, Nürnberg mit 48,4 %, Köln mit 47,9 %, Berlin mit 47,7 %, Ostfild mit 43,4 %, Dresden mit 43 %, Stuttgart mit 42,1 %, Karlsruhe mit 39,9 %, Frankfurt mit 39,2 %, München mit 33,5 %, Wpbg. mit 30,1 %, Hamburg mit 23,6 %, Dortmund und Hannover mit je 23 % und Bremen mit 20,3 %. Ein Vergleich dieser Ziffern mit denen vom Ende Januar ergibt eine Abnahme der Arbeitslosigkeit im Reichsdurchschnitt um 43,45 % auf 41,99 %, also um 1,46 %. Für die einzelnen Bezirke beträgt die Abnahme: im Bezirksverband Stuttgart 13,8 %, Ostfild 3,4 %, Wpbg. 8,2 %, Nürnberg 6,8 %, Erfurt 5,3 %, Hannover 5,1 %, Stettin 3,2 %, Bremen 2,7 %, Hamburg 2,2 %, Breslau 1,7 %, Dresden 0,9 % und Dortmund 0,4 %. Dagegen ist die Arbeitslosigkeit seit Ende Januar noch gestiegen in den Bezirken München um 3,6 %, Berlin um 3,2 %, Karlsruhe um 2,6 %, Köln um 1,8 %, Frankfurt um 1,4 %, Königsberg um 0,7 % und Danlg um 0,1 %.

**Streiks und Lohnbewegungen**

**Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter:** Geperri sind in Anklam die Regierarbeiten der Pommerischen Zuckerfabrik, in Vorna die Bauten des Bergbaulichen Vereins, in Damburg die Firma Joh. Th. Anelung, in Verford die Firma Schmidt & Rutenfräger in Offliden, in Kallies-Kies (Baugewerkschaft Stargard) das Baugeschäft Otto Schröder, Klose, in Litz auf Sylt die Firma Heinrich Brandt, in Lüttgenrode Chr. Försterling, in Neumünster die Abbrucharbeiten bei den Leberwörtern Adler & Oppenheimer, in Osterwieck die Baustellen der Unternehmer Ludwig Schmidt, Ingenieur Hundertmark und Julius Nammede, auf Insel Pellworm der Schloßenbau der Firma Heinrich Brandt, in Parchim die Firmen Schnell und Kniebusch, außerdem liegen Differenzen vor in Neuhof beim Unternehmer Krüger, Freyentien, in Potsdam a. d. N. der Kafernenbau der Firma Wöhler aus Hannover, Wiffelshövede, in Wefermünde die Arbeiten der Firma Dimme, in Westerland die Arbeiten der Firma Heinrich Brandt aus Hendsburg-Wibelsdorf.

**Polierer:** Geperri ist in Hamburg wegen Nichtzahlung der Tariflöhne die Firma Bohle & Co. aus Köln, Kraftwerder der Hamburgischen Elektrizitätswerke.

**Kunststein- und Terrazzoarbeiter:** Döbdeutsche Kunststeine (Inhaber Bruno Bauer) in Litz.

**Läufer:** Geperri ist für Onelager in Berlin-Vichterode das Ofengeschäft Carl Weber, ferner in Lehnin i. d. Mark die Ofenfabrik Carl Weber, Burg bei Magdeburg (Uhlmann). Für Scheibendöper ist Erntig Geperri.

**Fliesenleger:** Geperri ist in Sagen in Welfalen die Firma Wilhelm Schöpe.

**Aus den Bezirksverbänden**

**Bezirksverband Erfurt.** (Jugendleiterkonferenz.) Die im Herbst vorigen Jahres abgehaltenen Jungendtreffen in Jena und Erfurt hatten allersorts zur Bildung von Jungendabteilungen und zur Abhaltung von regelmäßigen Veranstaltungen angeregt. Es war deshalb notwendig, eine Konferenz für Jugendleiter einzuberufen, damit die Arbeit überall zielbewußt gestaltet werden könne. Die Konferenz wurde am 6. März in Erfurt abgehalten. Vertreter waren 17 Baugewerkschaften, in denen zum Teil schon Jungendabteilungen bestanden. Kollege B i e r n i, Hamburg, sprach über die Möglichkeiten der Jungendarbeit im allgemeinen. Es sei wichtig, die Jugend organisatorisch zu er-

fassen. Dies könne geschehen mit Hilfe unseres Werbematerials durch das Wirken unserer Jungendkollegen in der Berufsschule und auf der Baustelle, ferner durch Einflusnahme bei den älteren Kollegen und durch Gewinnung von Freunden und Förderern unter der Berufsschullehrerschaft sowie bei den Eltern. Wenn wir den Lehrern und den Eltern unser Schulungsmaterial übermitteln, so werden sie sich von der Wichtigkeit unserer Arbeit überzeugen und uns unterstützen. Wenn sich die Unternehmer gegen unsere Veranstaltungen und das Organisieren der Lehrlinge wenden, so ist ihnen unser Hinweis auf die Reichsversicherung entgegenzutreten. Verzicht der Unternehmer, dem Lehrling durch schlechte Behandlung die Organisation zu verleißen, so wird der Baugewerkschaftsvorstand eingreifen müssen. Kann keine Einigung erzielt werden, so muß Beschwerde bei der Handwerkskammer erhoben werden. Neben dem Organisieren der Lehrlinge ist ihre Schulung, besonders auf fachlichem Gebiet und in gemeinschaftlicher Hinsicht, immer im Hinblick auf unser Endziel, den Sozialismus, unbedingt erforderlich. Die fachliche Schulung sei das beste Mittel, die Jungendkollegen aufzunehmen, weil sie am fachlichen besonders interessiert seien. Da auch wir einen Rückwuchs an guten Facharbeitern brauchen — ein guter Facharbeiter wird ein guter Gewerkschafter sein — sei diese Ausbildung von uns unbedingt zu fördern. Die Bauarbeiten werden hierzu die Möglichkeit bieten. Es komme nicht darauf an, lange Vorträge zu halten, sondern in kurzen Ausdrücken werden die Jungendkollegen das Nötige gesagt werden. In den Bauabendbüchern Nummer 1, „Vom Bau und Leben unserer Jungendabteilungen“, und Nummer 3, „Zu unserer Arbeit“, sind Anregungen und Hinweise über die Jungendarbeit unter den verschiedensten Verhältnissen gegeben. Sollten keine Jungendveranstaltungen regelmäßig abgehalten werden können, weil die Jungendkollegen zu weit auseinander wohnen, so müssen die wenigen Jungendkollegen an einem Ort besonders geschildert werden, damit sie in der Schule, wo sie mit den anderen Jungendkollegen zusammentreffen, die Werberarbeit leisten und für die Verbreitung der Schriften sorgen. In den ländlichen Bezirken können die Bauabendbücher auch von den gewerktenen verbreitet werden. Welcher Weg am gangbarsten ist, muß nach den örtlichen Verhältnissen entschieden werden. Unbedingt muß aber daran festgehalten werden, daß dort, wo keine Veranstaltungen abgehalten werden können, die Jungendkollegen die Möglichkeit haben, unsere Schriften zu erwerben. — Die U s u p r a c h e ergab gute Anregungen. Es wird versucht werden, allem Ebnung zu tragen. Andererseits wird jede Baugewerkschaft ihre Kraft einsetzen müssen, die Jungendarbeit noch mehr als bisher zu fördern. — In diesem Jahr soll das Bezirksjungendtreffen in S a a l f e l d stattfinden. Es wurde vorgezogen, das künftig im Bezirksverband ein von der Baugewerkschaft Erfurt vorzustellender Kollege die Jungendangelegenheiten betreten soll. Wird der Jungendabend erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet, so werden wir noch bis zum diesjährigen Bezirksjungendtreffen Fortschritte erzielen können. Die Lehrlinge von heute sind die Gesellen von morgen. Sie sollen auch die Gewerkschafter von morgen sein! Darum Kraft und Arbeit für die Jungendabteilungen!

**Aus den Baugewerkschaften**

**Muerbach i. B.** Am 20. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Aus 7 Bezirksstellen waren 32 Vertreter erschienen. Größer erlartete den Jahresbericht. Die Tätigkeit des Vorstandes stand unter dem Zeichen der großen Arbeitslosigkeit. Nach amtlichen Zahlen kommen 1926 in unserm Bezirk auf je 1000 Einwohner 48 Hauptunterstützungsempfänger der Gewerkschaftsfürsorge, während in Sachsen 32,8 und im Reich 22,3 auf je 1000 Einwohner entfielen. Diese Ziffern zeigen die überaus große Arbeitslosigkeit, von der das Volkland betroffen wird. Die heimische Industrie liegt vollständig daneben, und das Baugewerbe hat von ihr keine Aufträge zu erwarten. Ob die jetzt eintretende Besserung in der Industrie anhaltend sein wird, muß abgewartet werden. Die Zahl der Wohnungsuchenden steigt fortgesetzt. — Von rund 800 Mitgliedern waren im Vorjahre im April 81, im Juli 42, im Oktober 20 und im Dezember 75 arbeitslos. Der Bau von Staatsgebäuden hat wegen ihrer schleppenden Durchführung nur wenigen Bauarbeitern Beschäftigung gegeben. Die Unternehmer werden der „komplizierten“ Bauweise mit einer größeren Zahl Lehrlinge gerecht. Bei 90 Notstandsarbeiten sind insgesamt 280 000 Tagelöhne geleistet worden. Beschäftigt wurden zum größten Teil nur Arbeitslose aus der Industrie. In einigen Arbeitsnachweisbezirken hat man, wenn irgend möglich, Bauarbeiter überhaupt nicht eingestellt. Die Mitgliederzahl der Baugewerkschaft beträgt 820. Der Rückgang ist auf den Grenzgebiet Klingenthal zurückzuführen. In den meisten anderen Bezirksstellen ist die Mitgliederzahl stabil geblieben. Die Zahl der organisierten Lehrlinge hat sich verdoppelt, eine Zehnfachung ist im Entstehen. Für die Hauptkasse wurden 26 655,53 M. vereinnahmt; an Unterstützungen wurden 11 102,70 M. gezahlt. Die Volkstasse hatte eine Einnahme von 10 293,02 M. und eine Ausgabe von 9840,51 M. Im Berichtsjahre sind insgesamt 18 Lohnhöhen und Klagen aus dem Arbeitsverhältnis erledigt worden. Der Bauarbeiterjung hat sehr daneben, hier müssen alle Kollegen mehr auf Besserung bedacht sein. — Dem Vorstand wird nach sachlicher Aussprache das Vertrauen ausgesprochen. Die Neuwahlen ergaben keine Veränderungen. Unser langjähriger Vorstehen, Kollege W e t, hat mit berechtigten Gründen eine Wiederwahl abgelehnt. Für seine fast 23jährige Arbeit für die Baugewerkschaftorganisation wurde ihm von der Versammlung Anerkennung und Dank ausgesprochen. — Weshalb wurde, daß die neue Ortsfassung am 1. April in Kraft treten soll. Eine Entschädigung, die den um den Achtstundentag kämpfenden Metallarbeitern moralische und finanzielle Unterstützung zusichert, wurde einstimmig angenommen.

**Wamberg.** Am 20. Februar fand die sehr gut besuchte Generalversammlung unserer Baugewerkschaft statt. Geschäftsführer Kollege E n g e r t gab den Geschäftsbericht über das verlossene Jahr. Trotz der ungunstigen Verhältnisse im Baugewerbe war es möglich, den Mitgliederbestand vom Vorjahr zu halten. Im übrigen war das Jahr für unsere Baugewerkschaft ein außerordentlich schlechtes. Die

Arbeitslosigkeit machte sich bereits im Vorjahre anfangs Herbst stark bemerkbar. Seit nahezu 1 1/2 Jahren waren die meisten unserer Kollegen nur wenige Monate in Arbeit. Im Gebiet der Baugewerkschaft Bamberg-Stadt wurden 75 Neubauten mit 120 Wohnungen erstellt. In sonstigen Bauten wurden 34, an Um- und Aufbauten 98 ausgeführt. Wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage in der Industrie hatten besonders die Bauhilfsarbeiter stark unter der Arbeitslosigkeit zu leiden. Der Lohn für Facharbeiter konnte im Laufe des Jahres gehalten werden, dagegen brachte der Schiedsspruch vom April 1926 den Bauhilfsarbeitern einen Lohnabzug von 6 1/2 % je Stunde, was unter den Bauhilfsarbeitern großen Unmut hervorrief. Ein Teil der Kollegen hat aus diesem Grunde der Organisation den Rücken gekehrt; sie haben dadurch bewiesen, daß sie Wert und Wesen der Organisation noch nicht erfaßt haben. Ohne Organisation würde gerade für die Bauhilfsarbeiter das Ergebnis noch weit schlechter gewesen sein. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 17 144,06 M., eine Ausgabe von 11 951,96 M., so daß ein Kassenbestand von 5212,70 M. verbleibt. Von den Unterführungen waren erwähnenswert die Arbeitslosenunterstützung mit 8292,35 M., die Krankenunterstützung mit 1519,85 M. und Sterbegeld in Höhe von 1136,26 M. Das Baudelegiertenwesen läßt viel zu wünschen übrig. Es gibt leider noch immer Waufler, wo kein Kollege das Amt des Delegierten annehmen will. In manchen Fällen werden wohl Delegierte gewählt, sie versagen aber leider gar zu oft ihre Pflichten. — Klagen aus dem Arbeitsverhältnis mußten 42 anhängig gemacht werden. Davon wurden 34 zu unsern Gunsten erledigt. Der Bauarbeiterzuschuß läßt in mancher Beziehung viel zu wünschen übrig. Eine Bauarbeiterzuschußkommission besteht seit April vergangenen Jahres. Es ist notwendig, daß alle Unfälle sofort von den Kollegen gemeldet werden. Ebenso sind auch alle Gefahrenzustände mitzuteilen, damit bei den behördlichen Organen um Vorsehung nachgehakt werden kann. Im Laufe des Jahres wurde eine Jugendgruppe ins Leben gerufen, der 36 Lehrlinge angehören. Es fanden 11 Vauabende statt, die zu besucht waren. Es wird unsere Aufgabe sein, die Jugendgruppe noch mehr auszubauen und alle im Baugewerbe tätigen Lehrlinge darin zu vereinen. Ein besonderes Kapitel ist die Notstandsarbeit. Bei Notstandsarbeiten, die von der Stadt an Unternehmer vergeben werden, erhalten die dort beschäftigten Arbeiter den Tariflohn der Bauarbeiter, während bei den Notstandsarbeiten, die von der Stadt in eigener Regie ausgeführt werden, nur 75 % des Bauarbeiterlohnes gezahlt werden. Verschiedene Anträge um Vorgehung nach dem Bauarbeitertarif, die wir an den Stadtrat gerichtet hatten, sind von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt worden. Leider hat ein großer Teil der Notstandsarbeiter den Wert der Organisation noch nicht erfaßt, er steht unsern Reihern fern, trotzdem auch diese Kollegen die Früchte der Organisation ernten. Die Wahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl der alten Verwaltung.

**Publik.** In der am 25. Februar abgehaltenen Generalversammlung wurde zunächst eine schriftliche Ansprache gefügt über Neuaufnahmen und Beitragsentrichtung vom Jahre 1926. Wie in Publik üblich, wurde auch diesmal von den „ganz links“ stehenden Kollegen große Opposition getrieben. Es war einfach staunenswert, was da alles in der Versammlung ergründet war. Da waren sogar viele Kollegen anwesend, die gar nicht mehr in unserer Mitgliederliste geführt werden. Daß ihnen deshalb das Stimmrecht abgeprochen wurde, empörte sie ganz gewaltig. Die Kollegen Köhn und Seid wiesen diese „Oppositionellen“ in ihre Schranken. Dann wurde zur Vorstandswahl übergegangen. Gewählt wurden unter anderem Herr Max Klob, als Vorsitzender der Lokalkasse, als Stellvertreter Kollege Karl Klugmann, als Schriftführer Kollege Paul Klob, als Kassier Kollege Fritz Wille, als Revisoren die Kollegen Julius Schewe und Wilhelm Vombredt. Kollege Köhn aus Kölln sprach dann über das Arbeitsgerichtsgefeß. Kollege Seid, Vorsitzender der Baugewerkschaft Kölln, brachte zum Ausdruck, daß es ihm Freude bereitet habe, an dieser Versammlung teilzunehmen. Den insitzenden Kollegen empfahl er, sich für die Zukunft sachlicher einzustellen. Von der Parteizeit der Saisonarbeiter wurde Kenntnis genommen; nach wie vor bleibt die Parteizeit von 3 bis 10 Tagen bestehen. Eine Kommission zur Aufklärung der Gründe, die zum Ausschluß des Kollegen Preuß geführt haben, soll dies näher untersuchen, da Preuß um seine Wiederaufnahme erjudt hat.

**Döbeln.** In einer Mitgliederversammlung (wann? Red.) erstattete Richter den Jahresbericht. War das Jahr 1925 ein Großkampfsjahr erster Ordnung, so war 1926 ein Jahr der Wirtschaftskrise. Die Krise wirkte sich naturgemäß auch auf das Baugewerbe aus. Die Zahl unserer Erwerbslosen betrug im Berichtsjahre im Durchschnitt 35 %; die Beitragsleistung betrug je Mitglied 34 Markten. An 627 Mitglieder wurden insgesamt 9761,25 M. Unterstützung gezahlt. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug im Berichtsjahre 31 180,33 M., die Ausgabe dagegen 31 474,09 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 14 409,55 M., die Ausgabe 12 290,41 M. Es verbleibt somit ein Kassenbestand von 2119,44 M. Die Wohnungsbaustatistik muß noch sehr stark gefördert werden, haben wir doch im Gebiet der Baugewerkschaft noch 1036 Wohnungslöcher; die Zahl der Wohnungslöcher ist erheblich höher. An Neubauten wurden 67 ausgeführt, darunter 60 Wohnungshäuser mit 133 Wohnungen. Privat ist sehr wenig gebaut worden. Baudelegierte waren 35 vorhanden, die leider nicht in allen Fällen ihre Rechte und die der Mitglieder restlos wahrnahmen, sonst aber im allgemeinen mit dem Vorstand gut zusammenarbeiteten. Die Bauarbeiterzuschußbestimmungen sind von den Unternehmern mitunter sehr schlecht beachtet worden, oftmals aber auch von den Kollegen. Im Leben und Gesundheit zu schützen, muß auf die Durchführung der Bauarbeiterzuschußbestimmungen ein besonderes Augenmerk gerichtet werden. Vor dem Amtsgericht wurden 5 Klagen geführt, wovon 2 noch schweben; vor dem Gewerbegericht wurden 4 Klagen geführt. Alle durchgeführten Klagen, mit einer Gesamtsumme von 447,50 M., wurden gewonnen. Vor dem örtlichen Schiedsgericht wurden 2 Streitigkeiten zur Zufriedenheit der Kollegen erledigt. Mit den Unternehmern wurden 11 Streitigkeiten gütlich geregelt, darunter drei Entlassungen von Baudelegierten. Große Schwierigkeiten bereiteten uns die Not-

standsarbeiten in Reising, wo den Maurern nicht der tarifliche Lohn gezahlt wurde. Da der Verwaltungsausschuß in Reising vollständig verjahte, wurde schließlich Beschwerde beim Reichsarbeitsministerium geführt, das dann durch das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium zu unserm Gunsten entschied. In Döbeln und Hofheim haben wir solche Schwierigkeiten nicht gehabt, da der Verwaltungsausschuß des Arbeitsnachweises in allen Fällen gut arbeitete. Die kaum begonnenen Arbeiten an der Zälpferre in Reibitzin manchen ebenfalls schon erhebliche Schwierigkeiten. — Leider mußte im Berichtsjahr auch festgestellt werden, daß vereinzelt Kollegen unter Tarif arbeiteten. Dies kann nicht genug getrannt werden; wir werden im kommenden Baujahr unser besonderes Augenmerk darauf richten! Die Verwaltung bearbeitete auch eine Reihe Versicherungs- und Unfallfälle mit Erfolg, in einem Falle gegen eine Privatversicherungsgesellschaft, die 800 Mark zahlen mußte. Gefunde und Eingaben an Behörden und öffentliche Körperschaften wurden 71 angefertigt. — Zum Vorhingen wurde Max Klob, zum Stellvertreter Max Klob, zum Kassierer Richter, zum Stellvertreter Klob, zum Schriftführer Wiedemann und zu Revisoren wurden Müller, Schiffler und Grlich gewählt. Zu Revisoren wurden Hauptner, Voigtländer und Gräfe gewählt. Die Beschlüsse wurden, bei der Arbeiter-Samariter-Kolonie Döbeln 10 Anteilcheine in Höhe von 100 Mark zu zeichnen. Die Einführung einer Sporttagemarke wird abgelehnt, da sie wahrscheinlich durch Bundestagsbeschluß eingeführt wird.

**Gifenau.** Am 27. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Anwesend waren außer dem Vorstand 15 Delegierte; vom Bezirksvorstand war Kollege Meier anwesend. Kollege Dörries erstattete den Geschäfts- und Kassenbericht vom verfloßenen Jahr. Das Jahr 1926 war eines der schlechtesten Jahre für die Bauarbeiter. Vom Anfang bis zur Mitte des Jahres waren unsere Kollegen bis zu 50 % arbeitslos. Die Löhne konnten im Bezirk gehalten werden. In der kolossalen Erwerbslosigkeit spiegeln sich auch die Kassenverhältnisse. Die Hauptkasse balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 25 522,57 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 11 966,17 Mark, die Ausgabe 8408,45 M., so daß ein Kassenbestand 3559,72 M. verblieben. Dem Kollegen Dörries wurde einstimmig Entlassung erteilt. Dann sprach Kollege Meier über unsere Aufgaben im Jahre 1927. Dabei schilberte er auch den Stand der Reichstarrparabandlungen und zeigte die Schwierigkeiten, die noch zu überwinden sind, um zu einem Abschluß zu kommen. Vom Vorstand der Baugewerkschaft lag ein Antrag vor auf Einführung einer Erwerbslosenmarke. Ein Antrag der Kreuzburger Kollegen, wonach alle Kollegen, die Unterstützung beziehen, wöchentlich 20 % zu zahlen haben, wurde mit Wirkung vom 1. April angenommen. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl der alten Vorstandschafft. An Stelle des Kollegen Postl, der abtrat, wurde Kollege Orthei gewählt. Kollege Dörries wies nochmals auf die Geißtchrift „Das Bauwerk“ hin und forderte zum Abonnement auf.

**Sirchberg in Schloßen.** Am 13. Februar fand unsere gut besuchte Jahres-Generalversammlung statt. Nachdem der Vorsitzende den im vergangenen Jahre vorstehenden Kollegen einen Nachruf gewidmet, erstattete Kollege Verndt den Jahresbericht. Das verfloßene Jahr war wohl das schlechteste Baujahr nach dem Kriege. Trotzdem müssen wir im neuen Jahre die Wettbewerbsfähigkeit für unsern Bund noch mehr steigern, um gegen alle Anschläge der Unternehmer gerüstet zu sein. Auch das Baudelegiertenwesen muß noch schärfer als bisher durchgeführt werden. Die Wahl der Baudelegierten muß den Unternehmern unbedingt schriftlich mitgeteilt werden. In der Fachgruppe der Bau-Vermeister ist erprobliche Arbeit geleistet worden, auch in der Jugendgruppe der Maurer und in der Fachgruppe der Töpfer. Die Bauarbeiterzuschußkommission hat im Bericht eine Bauleistungs-vorgegangen und auf den einzelnen Bauten eine Anzahl Mißstände festgestellt. — Den Kassenbericht gab Kollege Ulbig. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresende 1510, die Einnahme der Hauptkasse 43 446,06 M., die der Lokalkasse 24 102,88 M. Für lokale Zwecke wurden ausgegeben 14 390,21 M., so daß ein Lokalkassenbestand von 9712,67 M. verbleibt. An Unterstützungen wurden gezahlt: Arbeitslosenunterstützung 9664,75 M., Krankenunterstützung 1592,10 M., Sterbeunterstützung 1539,95 M., Zentralunterstützung 490 M. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlassung erteilt. Der gesamte Vorstand und die Revisoren wurden wiedergewählt. Die recht gut betaufene Versammlung wurde geschlossen mit der Aufforderung, rege mitzuarbeiten für das Weitergehenden der Organisation durch höchste Teilnahme jedes einzelnen an allen Bundesabteilungen.

**Münchberg.** Am 13. Februar wurde unsere Jahresvertreterversammlung abgehalten, in der aus 27 Bezirken 96 Vertreter erschienen waren. Ziegler erstattete den Jahresbericht, der besonders hinsichtlich der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe trotz der bei uns herrschenden großen Wohnungsnot sehr erfreulich war. Die Bauzeitigkeit betrug in unserm Gebiet in der Errichtung von 1571 Neubauten, darunter 474 Wohnungshäuser mit 1449 Wohnungen. Von Privaten wurden 895, von Seidungsstellen 883, vom Reich 10 und von Gemeinden wurden 16 Häuser in Aufträgen gegeben. Industriebauten wurden 671 errichtet. Außerdem wurden 70 Umbauten ausgeführt, die insgesamt 178 Wohnungen ergaben. Als Notstandsarbeiten wurden Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauten ausgeführt, bei denen es langer Zeit bedurfte, bis die Vertragsbestimmungen durchgeführt werden konnten. Leider sind bei diesen Arbeiten unsere Erbauer sehr wenig berücksichtigt worden. Die Lohnbewegungen konnten den Verhältnissen entsprechend befriedigend abgeschlossen werden. Unternehmer aller Fachgruppen hatten 10 bis 20 % Lohnabzug gefordert. Für die Stuktureure, die Plattenleger und die Hafner sind die Tarifverträge ungeschmälert ein Jahr verlängert worden. Die Verhandlungen waren stets sehr schwierig. — Leider wurde der Lohn der Bauhilfsarbeiter durch Spruch des Zentralarbeitsgerichts um 5 % gekürzt. Am 1. Juni wurde der bayerische Landesarbeitsvertrag abgeschlossen, von dessen Rechten und Vorteilen in vielen Orten leider nicht Gebrauch gemacht wurde. Die Kollegen übersiedelten die 48-Stunden-Woche und arbeiten in abgelegenen Orten auch unter Tarif. — Die Werbearbeit hat leider auch nicht die Früchte getragen,

die der aufgewendeten Mühe und Arbeit entsprechen. Das Baudelegiertenwesen funktionierte im Berichtsjahr nicht so wie in früheren Jahren, was wohl nicht zuletzt auf die Einstellung unserer Gerichte und Schlichtungsstellen zurückzuführen sein dürfte. Viele Kollegen wollten aber auch das Amt eines Baudelegierten nicht annehmen, weil sie glauben, sie könnten dadurch ihre Arbeit verlieren. Durch solches Verhalten gehen die tariflichen Rechte verloren und die Gleichgültigkeit schlägt Wurzel. In Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis waren insgesamt 77 zu erledigen. Vor dem Amtsgericht wurden 4, vor dem Gewerbegericht 17 und vor den Tarifinstanzen 5 Fälle entschieden. Von diesen Streitigkeiten wurden zusammen 12 zu unsern Gunsten erledigt; außerdem wurden 46 Fälle von Baudelegierten und Vertretern unseres Bundes erledigt. Auf dem Gebiete des Bauarbeiterzuschusses muß noch viel geleistet werden. Hand in Hand mit dem Bauaufseher müssen alle Kollegen bemüht sein, Ordnung zu schaffen, um Leben und Gesundheit zu schützen. — Die Ansprache war rege und sachlich. Die Kollegen gelobten, tatkräftig für den Bund zu wirken und vor allem auch dem Lehrlingswesen ihr Augenmerk zu widmen. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 8850. Der Jahresumsatz betrug für die Hauptkasse 165 112,88 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 84 285,76 M., die Ausgabe 61 662,49 M., so daß wir einen Kassenbestand von 22 613,27 M. haben. Nachdem dem Vorstand und dem Kassierer Entlassung erteilt waren, wurden sie wiedergewählt. Mit der Aufforderung, die vom Bundesvorstand herausgegebene Zeitschrift „Das Bauwerk“ zu beziehen, die volle Pflicht und Schuldigkeit in der Werbearbeit zu tun, auf allen Waufler Baudelegierte zu wählen und alle am Bau beschäftigten Kollegen dem Baugewerksbund zuzuführen, wurde die Tagung geschlossen.

**Otteln.** Am 23. Februar hielt unsere Baugewerkschaft ihre Generalversammlung ab. Es waren aus 35 Zählstellen 56 Vertreter erschienen; nur 2 Vertreter waren ferngeblieben. Außerdem waren eine Anzahl Mitglieder als Gäste anwesend. Zu einem Antrag, nach dem jedes Mitglied mit vollen Rechten zur Generalversammlung zugelassen sei, legte Langosch die Rechtsverhältnisse klar und erklärte, daß der Antrag gegen die Satzung verstoße. Das war das Signal für die kommunistische „Opposition“, um ihr Indianergeheul ertönen zu lassen. Sie hatte alles getan, um ihre Anhänger zu dieser Versammlung als Gäste mitzubringen, so daß man manchmal sah, der sich das ganze Jahr nicht im geringsten um die Interessen unseres Bundes gekümmert hatte. Auch einige Nichtmitglieder waren zur Verstärkung erschienen. Diese hatten im Vorraum des Versammlungslokals Aufstellung genommen und betrachteten es als ihre Aufgabe, jeden zu bearbeiten und die Gemüter zu erhitzen. Unser Geschäftsführer erstattete den Jahres- und den Kassenbericht. Die Mitgliederzahl ist um 298 gestiegen. Die Wirtschaftskrise hat sich besonders auf der Bauarbeiterzuschuß ausgewirkt. Ein großer Teil der Kollegen wurde mit Notstandsarbeiten beschäftigt und erhielt nur den Tiefbauarbeiterlohn. Trotz der Krise wurde aber ein großer Erfolg erzielt. Die Unternehmer hatten beschließen, einen Lohnabzug von 20 % vorzunehmen. Durch general: Verhandlungen wurde jedoch dieser Lohnabzug abgewendet. — Die Werksmooche brachte ebenfalls einen Fortschritt für unsern Baugewerksbund. Im Berichtsjahr wurden auch einige Zählstellen gegründet. Vor dem Gewerbegericht wurden 27 Bohnklagen ausgetragen, die durch den Erfolg brachten. Dasselbe Ergebnis gelangten 7 Verhandlungen vor dem Amtsnunftschiedsgericht und drei vor dem ortsbefindlichen Gericht. Die Einnahmen sind im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr bedeutend gestiegen. Dem Kollegen Stach wurde einstimmig Entlassung erteilt. In der Ausprüfung gab es wieder hitzige Momente, wie man es ja bei der Einstellung der „Opposition“ nicht anders erwarten konnte. Man konnte deutlich den Zwed der Wühler erkennen. Die „Opposition“ wollte die Versammlung sprengen. Deshalb beschloß die Generalversammlung, der Satzung eine Bestimmung einzufügen, daß bei der nächsten Generalversammlung Gäste nicht zugelassen werden können. Damit dürfte die „Opposition“ klar und deutlich bewiesen worden sein, daß die Mitgliedschaft nicht mit kommunistischen Kräften zu tun haben will. Einen merkwürdigen Standpunkt betrat Köffler, der erklärte, daß bei Mißlaufwegen des Vertretervereins die „Opposition“ sich dafür einsetzen werde, daß die Bauarbeiterzuschuß schwarz, das heißt, unorganisiert bleibe. Hat er sich denn nicht überlegt, daß er damit nur dem Unternehmertum einen Gefallen erweist? — Um ein gedeihliches Arbeiten der Generalversammlung zu gewährleisten, wurde beschlossen, die Versammlung auf eine Viertelstunde zu vertagen, worauf sie in einem andern Lokal fortgesetzt wurde. Auch die „oppositionellen“ Vertreter hatten sich nun, da sie ihre Verstärkung einbrügelt hatten, beruhigt. Man schritt dann zur Wahl des Vorstandes. Langosch lehnte eine Wiederwahl ab. Gewählt wurden Stach zum Vorsitzenden und zum Stellvertreter Weber. Die Kassenverhältnisse wurden wie bisher dem Kollegen Stach übertragen und zu seiner Vertretung Probel hinzugeführt. Ferner wurden gewählt Schylla als Schriftführer und Klugmann, Schaffarczyk und Langosch als Revisoren. Außerdem hat jede Zählstelle mit über 100 Mitgliedern je einen Vertreter in den erweiterten Vorstand zu entsenden. Zu Revisoren wurden den Lwibersky und Wolodj gewählt. Zu dem Antrag, daß die erwerbslosen Kollegen von dem 10 %-Beitrag entbunden werden und der Ausfall durch einen Beitrag der arbeitenden Kollegen aufgebracht werden soll, wurde beschlossen: jeder Kollege, der bis zu 6 Wochen arbeitet, hat einen Zuschlag von 25 %, und wer mehr als 6 Wochen in Arbeit steht hat einen Zuschlag von 50 % für das Vierteljahr zu entrichten.

**Vassau. (Tätigkeitsbericht.)** Im vergangenen Vierteljahr wurden insgesamt 64 Baustellen- und Ortsberammungen abgehalten, die von zusammen 2700 Kollegen besucht waren. Für die Notstandsarbeiten am Wasserleitungs- bau Vassau wurde in einem Falle die Schlichtungskommission angerufen; jedoch ergebnislos. Wir brachten deshalb die Sache an das Tarifamt und hatten dort vollen Erfolg. Von sechs Klagen ist in zweien, in denen wir ein obliegendes Urteil erzielt hatten Berufung eingelegt worden. Die andern vier sind noch nicht in erster Instanz entschieden. Alle sechs Klagen sind Bohnklagen. In einer Entlassungsklage wurde mir abgewiesen. Eine Mißfreiligkeit wurde vor dem Amtsgericht

gewonnen. In drei Fällen wurden Entlassungsfreiheiten von uns mit den Gemeindebehörden und den Unternehmern zugunsten unserer Kollegen erlangt. In 17 Fällen haben wir in Angelegenheiten der Gewerkschaften eingegriffen; davon zwölfmal mit vollem Erfolg. Unserem Bunde haben wir 181 neue Mitglieder zugeführt. Verluste haben wir nicht gehabt. Unsere Mitgliederzahl beträgt nunmehr 808. Nach dem Statutenbuch sind allerdings nur 317 Mitglieder vorhanden. Die Zahl der Beitragszahler ist also keineswegs befriedigend. Das liegt aber nicht nur an unseren Mitgliedern, sondern auch an der großen Zerrissenheit, an der ganz Niederbayern krank. Viele Bundesmitglieder wohnen so verstreut, daß die Verbindung und aufrechterhalten werden kann. Immerhin ist gegenüber dem dritten Vierteljahr ein Fortschritt festzustellen. Was es doch möglich, vom dritten zum vierten Vierteljahr 1926 die Zahl der zahlenden Mitglieder von 196 auf 317 zu steigern. Alles in allem, es geht — wenn auch sehr langsam — in Passau wieder vorwärts!

**Wittenberge.** (Zastelle Wriezen.) In einer gutbesuchten Versammlung hielt Döber, Berlin, einen Vortrag über das Thema „Was ist und was will der Baugewerksbund?“. Er erläuterte Zweck und Ziel unserer Organisation, die im schwersten Kampfe gegen das organisierte Unternehmertum die Interessen der Bauarbeiter gewahrt habe. Von den Kollegen müsse aber erwartet werden, daß sie unsern Bunde auch in schlechten Zeiten die Treue bewahren. Den Beschlüssen legte der Redner nahe, sich als den Nachwuchs zu betrachten, der unerlässlich für eine mächtige Organisation sei. Die alten Kollegen sollten diesen ebenfalls ermahnen sein und zu den jüngeren Kollegen ein freundschaftliches und kameradschaftliches Verhältnis unterhalten. Oltroth, Wittenberge, unterrichtete die Ausführungen und erörterte dann den Jahresbericht der Baugewerkschaft. Leider seien viele Kollegen, besonders auf dem Lande, jahrelang unserer Organisation ferngeblieben. Auf diese haben es die Unternehmer ganz besonders abgesehen, indem sie ihnen Löhne weit unter Tarif anboten und Arbeitszeiten festlegten, die über die Vorkriegszeit hinausgingen. Nachdem die Kollegen wieder zur Organisation zurückgeführt sind, heißt es aushalten und auch den letzten Mann organisieren. Die Anwesenden schlossen sich diesen Ausführungen an, mit dem Gelübde, die Bezirksleitung bei der Werbearbeit tatkräftig zu unterstützen.

**Wittenberge.** (Zastelle Wusterhausen.) Eine leider nur mittelmäßig besuchte Versammlung nahm Stellung zur Affordarbeit. Die erste, Berlin, erklärte das Wesen der Affordarbeit im Baubetrieb und wies ganz besonders auf die Schäden der wilden Affordarbeit hin. Sie verführe nicht nur zu übermäßigen Leistungen, sondern auch zur Unachtsamkeit, die die Quelle vieler Unfälle sei. Wenn man die Frage stelle, Verbot oder Regelung der Affordarbeit durch den Tarifvertrag, so sei das letztere vorzuziehen. Es sei besser, Geld durch eine vernünftige Regelung der Lohnarbeit zu verdienen, als durch Affordarbeit die Schmutzkonzurrenz einzelner Unternehmer zu stärken. Nachdem noch Oltroth, Wittenberge, zu der Frage gesprochen, entschied sich die Versammlung gegen 3 Stimmen gegen die Affordarbeit. Wir hoffen, daß die Kollegen diesen Beschluß beherzigen, jede Affordarbeit ablehnen und der Bezirksleitung Mitteilung machen, wo Afford gearbeitet wird. Nach Besprechung einiger Tarif- und Steuerfragen wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

**Aus den Fachgruppen**

**Asphaltierer.**

**Köln.** Unsere Fachgruppe ist wieder ausgerichtet. Zum 6. März hatte unsere Fachgruppe eingeladen. Nachdem Säger das bisherige Verhalten der Asphaltierer scharf gerügt und auf die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses hingewiesen hatte, um die Löhne aufzuheben und Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuwehren, ließen sich die Anwesenden in unsern Bund aufnehmen, so daß unsere Fachgruppe heute 50 Mitglieder zählt. Als Fachgruppenleiter wurde Kollege Hans Schuster gewählt. Unsere Versammlungen finden jeden Sonntag im Monat im „Volkshaus“ Severinstraße, statt. Die nächste Versammlung ist am 27. März.

**Feuerungs- und Schornsteinmauer.**

**Reichskonferenz.** Wie den Fachgruppen bereits durch Mundschreiben vom 18. Februar mitgeteilt worden ist, findet die Reichskonferenz am Sonntag, 27. März, in Hannover, im Besaale des Gewerkschaftshauses, Holtenauer 7, statt.

**Dresden.** Am 9. März fand unsere Jahresversammlung statt. Sie war, weil viele Kollegen auswärts arbeiten, nur mäßig besucht. Zum Vornamen wurde Dr. A. Jäger zum stellvertretenden Schriftführer und zum Schriftführer wurden Seitz und Vogel gewählt. Als Abgeordnete zur Reichskonferenz wurde fast einstimmig ebenfalls Brüning gewählt. Zur Erneuerung des Reichsstatutentwurfes wurde allgemein die Erhöhung des Grundlohnes der Ausführenden sowie die Erhöhung der Prozenzfürsorge für Zuschläge gefordert. Auch sei allgemein besonders die Entlohnung der Helfer im Feuerungs- und Schornsteinbau ungenügend. Die Versammlung sprach sich im weiteren gegen die jetzt üblich gewordene „Umfassung“ aus, sie ist der Meinung, daß jeder Feuerungsmaurer erst das Mauerhandwerk zu erlernen hat, ehe er als Feuerungs- oder Schornsteinmaurer tätig sein kann. Weiter wurde gerügt, daß eine Anzahl Mauerer bei Hochbaunehmen Feuerungstechnische Arbeiten verrichtet, ohne den dafür vorgesehenen Tariflohn zu fordern. Jeder Kollege ist verpflichtet, von solchen Verstößen sofort der Baugewerkschaft Mitteilung zu machen, damit sie für die Durchführung des Tarifes sorgen kann. Es ist auch unstatthaft, ohne tarifliche Auslösung auswärts zu arbeiten! — Mit der Aufforderung, regelmäßig die Versammlungen zu besuchen und zur Vervollständigung unseres Mitgliederverzeichnis beizutragen, wird die Versammlung geschlossen.

**Königsberg i. Pr.** Die Deutsche Baco & Wicos, Dampfkehl-Werke K. G., Oberhausen, führte im Vorjahre im südlichen Elektricitätswerk eine Kesselmauerung aus. Zu diesen Arbeiten hatte die Firma ihren Polier und zwei Feuerungsmaurer mit sich genommen. Die übrigen Arbeiter sollten am Arbeitort eingestellt werden. Dabei versuchte sie, den Tarifvertrag für das Feuerungsgewerbe zu umgehen, indem sie „Anstellungsbedingungen für Bauhilfskräfte“ unterschreiben ließ, wonach u. a. etwaige Beschwerden bei Meinungsverschiedenheiten mit dem Polier wegen der Lösung der Firma Baco & Wicos, Berlin C., Kaiser-Wilhelm-Straße 1, sofort zur Kenntnis zu bringen sind und Einwendungen nur für die leibverlorenen Lohnwoche angenommen werden. — Die Firma glaubte nun, mit dieser „Anstellungsbedingung“ den allgemeinerbindlichen Tarifvertrag für das Baugewerbe umgehen zu können und zahlte nur den ortsüblichen Mauerlohn. Sie brüskierte sich sogar noch damit, daß in anderen Städten des Reiches, unter anderem auch in Espanau, genau so verfahren würde. Es wäre der Firma noch stets gelungen, sich um die Zahlung des Tariflohnes herumzudrücken. — Diesmal hatte die Firma aber falsch kalkuliert. Zwar hatten die Kollegen ihre Unterzeichner geleistet; aber nur unter der Bedingung, mit den üblichen Mauerarbeiten beschäftigt zu werden. Als sie aber mit Feuerungsarbeiten beschäftigt wurden, verlangten sie sofort den Tariflohn für Feuerungsmaurer. Diese Forderung lehnte die Firma mit dem Hinweis auf die „Anstellungsbedingung“ ab. Willst du glaubte sie auch durch schlechte geographische Kenntnisse verführt, Königsberg liege außerhalb des Deutschen Reiches, so daß also unser allgemeinerbindlicher Tarifvertrag nicht in Frage käme. Als ein Angehelliger unserer Baugewerkschaft mit dem Polier verhandelte, bemerkte der Polier auf den einigen Tagen kommenden Montageinspektor, der denartige Streitfälle zu regeln hätte. Nach Antritt des Montageinspektors wurde mit ihm verhandelt und er auf die Forderung der Firma aufmerksam gemacht. Nach längerem Hin und Her erklärte er sich bereit, die Firma zu betrauen, den Feuerungsmaurerlohn zu zahlen. Unsere Kollegen glaubten nun, alles wäre in besser Ordnung und warteten von einem Tag zum andern auf den Eingang der Differenzbeträge. Inzwischen war aber die Arbeit fertiggestellt, unsere Kollegen waren entlassen worden. Die Firma glaubte nun, sich wieder einmal um die Zahlung des Tariflohnes gedrückt zu haben. Als die Firma auch auf mehrmalige Aufforderung unserer Baugewerkschaft ihre Verpflichtungen nicht erfüllte, wurde der Tariflohn verweigert, infolge dessen die Firma, unsern Kollegen einen Vergleichsangebot zu machen, der ihnen ungefähr die Hälfte des ihnen zuzurechnenden Betrages gebot. Unsere Kollegen lehnten dies ab und verlangten die Entscheidung der zweiten Instanz. Als die Firma sah, daß wir auf die vollen Tariflöhne bestanden und das Gericht aller Wahrscheinlichkeit nach auch einen Spruch zugunsten unserer Kollegen fällen würde, erklärte sie sich dann bereit, die Tariflöhne zu zahlen. — Wenn auch der Weg zur Erlangung des Geldes etwas lang war, so können wir doch stolz und zufrieden sein, für unsere Kollegen einen Betrag von 475 M herausgeholt zu haben. Darum, Kollegen, laßt nicht ab von euren tariflichen Rechten! Habt ein besonderes Augenmerk auf die Firmen die auf allen möglichen Wegen versuchen, Euch um den Tariflohn zu bringen!

**Meutingen.** Am 6. März fand in Meutingen eine Fachgruppenversammlung der Feuerungs- und Schornsteinmaurer sowie Wachenbauer statt. Der Reichsfachgruppenobmann, Kollege Obenthal, sprach über die verschiedenartigen Lohnverhältnisse im Feuerungs- und Schornsteinbau und die Regelung des Lohnes. Es werde sich eine Reichskonferenz der Fachgruppen notwendig machen. Die Feuerungsmaurer könnten dann dort ihre Wünsche zur Geltung bringen. Wichtig sei aber auch der bessere Ausbau der Fachgruppen. Es könne nicht angehen, daß sich die Feuerungsmaurer um ihre Fachgruppe nur dann kümmern, wenn es gilt, Verbesserungen im Lohn zu erzielen. In allen andern Fragen müsse ebenfalls Geselligkeit und Einmütigkeit in der Fachgruppe vorhanden sein. Es müsse alles getan werden, um den Bund und die Fachgruppe immer weiter auszubauen. — Kollege Kuff machte darauf aufmerksam, daß auch die Feuerungsmaurer in Meutingen zu der Auffassung kommen sollten, nur im Baugewerbe sich zu vereinigen. Der Bruderkampf müsse auch in Meutingen aufhören. — Als Delegierter zur Reichskonferenz wurde Karl Müstler gewählt. In der Ansprache wünschten die Kollegen, daß der Lohn der 10 Großstädte als Grundlage im Feuerungs- und Schornsteinbau zu gelten habe. Nach einem kräftigen Sachverstand der Kollegen Obenthal wurde die ruhig und friedlich verlaufene Versammlung geschlossen.

**Steinholzleger.**

**Reichsstatutentwurf.** Die Lohn- und Arbeitsbestimmungen des Reichsstatutentwurfes für Steinholzarbeiten sind entsprechend einer Vereinbarung mit dem Verband Deutscher Steinholzfabrikanten vorläufig bis zum 1. Mai dieses Jahres verlängert worden. Nach dem Abschluß des Reichsstatutentwurfes für das Baugewerbe werden erneut Vereinbarungen mit den Unternehmern über den etwaigen Neuschluß eines Reichsstatutentwurfes getroffen. Die Fachgruppen werden hierüber durch Mundschreiben unterrichtet werden.

**Stukkateure und Puffer.**

**Düsseldorf.** (Berthlinghausbildung.) Die Stukkateure Fabus & Gienmenger, Inhaber Adolf Schmieding, beschäftigt zwei Lehrlinge. Laut Vertrag verpflichtete sich Schmieding, die jungen Leute zu tüchtigen Stukkateuren auszubilden. Die Hauptbeschäftigung besteht aber im Transportieren von Baustoffen, im Reinigen der Neubauten, Aufhängen des Lagerplatzes usw. Gänzlich zahlte Schmieding die horrenden Wochenlöhne von 4 M im ersten, 5 M im zweiten und 10 M im dritten Lehrjahre. Im August vergangenen Jahres trat die Lehrlinge der Jugendabteilung unseres Bundes bei. War bis dahin das Leben der zwei jungen Menschen noch einigermaßen erträglich, so gestaltete es sich nach Bekanntwerden der Mitgliedschaft in unsern Bunde zu einer Qual. Drohungen mit Hinauswurf waren an der Tagesordnung. Endlich glaubte der Unternehmer die günstige Gelegenheit für gekommen, sich des Lehrlings

Berger zu entledigen. Einige Gehilfen nahmen sich Anfang Februar des Jungen an, damit er sich praktisch ausbilden konnte. Doch mit des Gehilfen Mächten usw. Am 12. Februar kommt der Puffer, sofort zurück ins alte Job, Puffer! Die Gehilfen stellen sich tatkräftig auf die Seite des Lehrlings. Für den „juzial“ bendenden Schmieding war dies Ungehörig, was sofortige Entlassung nach sich zog. — Das Gericht entschied zu unsern Ungunsten. Schmieding hat somit einen Freiberuf für Lehrlingsausbildung erlangt. — Er kann aber versichert sein, daß die Stukkateure Düsseldorf noch ein Wörtchen in dieser Angelegenheit mitreden werden. Die Ausbeuterallüren Schmiedings erregen selbst bei seinen Kollegen vom Stadtgewerksverband Abgesehen, was sie dem Schreiber dieses offen befunden. — Schmieding sollte auch endlich einmal dafür sorgen, daß die Gehilfen Laubden bekommen, damit sie nicht, wie es an der großen Baufelle Anna Loster der Fall ist, im nassen Neubaum kampieren müssen. Leider konnten die Kollegen der dortigen Baufelle nicht die nötige Courage aufbringen, Herrn Schmieding auf die Bestimmungen des Bauarbeiterzuschusses aufmerksam zu machen.

**Töpfer und deren Hilfsarbeiter.**

**Braunschweig.** Am 6. März fand hier eine Besprechung von Vertretern der Gesamtgruppen aus Braunschweig, Hannover, Wernigerode-Bezirk, Hildesheim und Magdeburg statt. Es wurde besonders Stellung genommen zu den Lohnfragen und zu den immer noch mangelhaften familiären Einrichtungen in den Ateliers, wo transportable Ofen eingesetzt werden. Das Ergebnis der Besprechung war die Wahl einer Kommission, die zunächst eine Uebersicht über die verschiedenen Tarife schaffen soll, damit dann weitere Maßnahmen getroffen werden können.

**Breslau.** Eine Dezentformerkonferenz beschäftigte sich mit dem im Jahre 1925 abgeschlossenen Tarif. Es wurde durch Lohnstatistiken nachgewiesen, daß Beispielsweise der vereinbarte Stundenlohn von 84 k nur auf dem Papier steht; erreicht wird er jedoch nur von sehr wenigen Kollegen. Die jetzigen Tariflöhne sind so niedrig, daß, wenn der Stundenlohn erreicht werden soll, die Arbeitszeit auf 9 und 10 Stunden ausgedehnt werden müßte, was aber die Kollegen selbstverständlich ablehnen. Wiederholte Anträge, eine Aufhebung der Preise vorzunehmen, scheiterten an der Einseitigkeit der Fabrikanten. Es kommt hinzu, daß einzelne Positionen des Tariftarifs von den Fabrikanten eine willkürliche Auslegung erfahren und neu eingehende Wertstücke nicht den Preis erhalten, der den übrigen Tarifpreisen entspricht. Außerdem werden Nebenarbeiten verlangt, die tariflich unzulässig sind. Alle diese Mißstände müssen endlich beseitigt werden, wozu die Kündigung des Lohnvertrages und des Rahmenvertrages erforderlich ist. Die Konferenz beschloß dies auch einstimmig. Der Rahmenvertrag müsse deshalb gekündigt werden, damit die Preisbestimmungen geändert und der Zustand von vor dem 22. Juni 1925 wieder herbeigeführt werden kann. Begrüßt wurde das obige Urteil, das von dem Gewerbegericht in Breslau bei Dresden gefällt wurde. Die Lohnkommission wurde beauftragt, die Anträge zu formulieren und sie nebst der Kündigung bei den Fabrikanten einzureichen. Dann nahm die Konferenz Stellung zu der geplanten Abtrennung einiger Gruppen. Die Delegierten brachten zum Ausdruck, daß sie jede Umorganisation ablehnen, weil sie davon eine Schwächung der Töpferfachgruppe befürchten. Dies müsse unter allen Umständen verhindert werden!

**Köln.** Am 19. Der Dfenjere Leo Kobus, geboren am 18. Dezember 1891 zu Bromberg, zur Zeit in Koblenz, wird erucht, seinen Verpflichtungen in Koblenz und M.-Gladbach nachzukommen.

**Mannheim.** Am 28. Januar wurde von dem Mannheimer Schlichtungsausschuß gegen die Deutsche Steingutfabrik in Friedrichsdorf ein einstimmiger Schiedspruch gefällt, wonach die reduzierten Affordbedienste nachzugeben sind und der frühere Zustand wieder herzustellen ist. Diesen Schiedspruch hat der Direktor Wante abgelehnt. Der Landesrichter hat dann den Schiedspruch auf unsern Antrag hin für rechtsverbindlich erklärt. Trotzdem lehnt Professor Wante die Bezugung ab. Gleichseitig hat er seiner Arbeiterliste bekannt gegeben, in der chemischen Abteilung müsse vom 14. Februar an in Lohn gearbeitet werden; als Grund gibt er mangelnde Aufträge an. Bei dem Landeskommissar für den Mannheimer Bezirk hat Wante Kurzarbeit beantragt. Des ferneren beschäftigt die Firma schon jahrelang 10 bis 12 Töpfer als Hilfsarbeiter. Die Organisationsleiter und der Arbeiterat haben wiederholt gefordert, diese als Hilfsarbeiter beschäftigten Töpfer wieder in ihren Beruf zurückzuführen. Wante dagegen sagt immer, es sei für diese Töpfer keine Töpferarbeit vorhanden. Jetzt erfahren wir aus Höhr-Grenzhausen, daß Wante dort mehrere Töpfer nach Friedrichsdorf sucht. Nebenbei sind beim Mannheimer Arbeitsamt auch noch 3 Töpfer als arbeitslos gemeldet. Ferner bestehen bei der Firma Schmiegearbeiten wegen Abschlusses eines Tarifvertrages; Wante will anstatt der bisherigen 10 Tage Urlaub nur noch 6 Tage nach zehn-jähriger Tätigkeit bezahlen; auch sonst befindet er eine Anzahl Verschlechterungen durchzuführen. Es ist ein Stand, was sich jeder Mann in jeder Zeit alles erlaubt! Hoffentlich sieht die Arbeiterchaft bald ein, daß diese Zustände nur durch eine geschlossene Organisation beseitigt werden können. Unter diesen Umständen müssen wir sämtliche Kollegen warnen, Arbeit nach Friedrichsdorf anzunehmen; sie würden dann nur als Lohnrücker fungieren.

**Berthlinghaus.** Die Differenzen bei der Firma Dfenfabrik Max Walling sind zugunsten der Kollegen erledigt. Die Sperre ist aufgehoben.

**Vom Bau**

**Magdeburg.** (Bericht der Landeskommission für Bauarbeiterzuschuß.) Die Bestrebungen um besseren Bauarbeiterzuschuß wurden durch die Konferenz der Bauarbeiterzuschußkontrollen und Bauarbeiterzuschußkommission im März in Berlin wieder nachgezogen. Die Anregungen der Konferenz führten zur Neugründung von Bauarbeiterzuschußkommissionen. Zum 27. Juni 1926 wurde vom DGB, Bezirk Sachsen-Anhalt, eine Bauarbeiterzuschußkonferenz einberufen, die von 92 Delegierten aus 43 Orten besucht war. Nach einem Vortrag des Kollegen Sack



Abrechnung des Deutschen Baugewerksbundes über das vierte Quartal 1926.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben'. Includes items like 'Beiträge', 'Kampfs- und Streifbeiträge', 'Wartungsbücher', 'Kalender', etc.

Table with columns for 'Ausgaben'. Includes items like 'Für den "Grundstein"', 'Gewerkschaftszeitung', 'Agitation u. Aufschwung', 'Verhandlungen', etc.

Table for 'Für sachliche Verwaltungskosten'. Lists items like 'Druckkosten', 'Briefmarken', 'Büchleinbearbeitung', 'Stempel', etc.

Salanz. Einnahme 3 447 656,02 M. Ausgabe 1 493 063,16 M. Mehreinnahme 1 954 592,86 M.

Hamburg, 12. März 1927. Herrn. Kober, Kassierer. Vorstehender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Klaffenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit". Die Formulare zur Ausstellung der Abrechnungen für das 1. Quartal 1927 sind am 17. März an die örtlichen Verwaltungstellen...

Gedenktafel verstorbenen Mitglieder. List of names and dates of death, including August Ernst, Johann Tagliabier, Johann Vogel, etc.

Opel Größte Produktion der Welt! FAHRRADER. Advertisement for Opel bicycles.

GEWERKSCHAFTER! Bevorzugt die genossenschaftlich erzeugten guten GEG-ZIGARETTEN aus dem KONSUMVEREIN.

Käse postfrei ins Haus! Kugelhäse Ed. Form 2 Kpt. za. 5 Pf. 5,35. Tafelhäse 2 Kpt. n. 2,55.

Neue Gänsefedern. Frisch gesalzen! Schweine-Sückenfleisch. Billige Käse.

Anerkannt beste Bezugsquelle für billige böhmisches Bettfedern! Edamer Form II.

Volleitet-Käse. 9-Pfd.-Laib M. 8,50. Edamer Form II. 2 Kugeln, 9 Pf. 8,95.

Salit zum Einreiben bei Rheumatismus, Nerven, Gelenkschmerzen, etc. Advertisement for Salit ointment.

!! Sommersprossen !! Wenden Sie sich vertrauensvoll zu mich. Ich teile Ihnen, wenn ein einf. Mittel kostenlos, mit Frau M. Poloni.

Ihr Flechtenbalsam Sibaja hat gegen mehrer Psoriasis gut angebracht. Ich bin mit demselben sehr zufrieden.

Das eigene Heim. Soeben erschienen: Das eigene Heim. 92 Abbildungen von Villen, Ein- u. Mehrfamilienhäusern, Landhäusern.

Reklamepreis nur 5.- Mark. Billige böhm. Bettfedern. Ein Kilo graue geschlossene 4, halbweiße 4, weiße 5, bessere 6, 7, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100.

Opus Fifilia. können Sie sich neben Ihrem Beruf durch d. Selbst-u. Fernunterrichtsbüro d. Systems Karnach-Hachfeld vorbereiten zum: Polier, Architekturzeichner, Zimmer, Maurer, Baugewerksmeister, Bautechniker, Tiefbautechn., Wasser- u. Brückenbautechn., Straßenbautechn., Kultur- u. Wiesensbautechn., Techn. Gebild., Kaufmann d. Baubranche, Ferner Elektrotechnik, Maschinenbau, Handwerk. Ohne Schule.

Metalbetten. Stahlmatratz., Kinderbett, günstig an Spritze. Katalog 151 frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Th.). Anzüge. Sport, Straße u. Abend, Herren-Loden-Gumm-, Herbst- u. Wintermäntel, Windjacken, Damen-Mäntel u. Schürze u. Stiefel liefern 5 Tage zur Probe m. bedingungslos. wdg. Rücksendung.

Maurerhosen. aus Drahtst. und Zweifach Leder. Ford. Sie Muster ein. Mast. stat. u. franko. Herbert Fritzsche, Niederderwitzsch, 1, 2.

MUSIK INSTRUMENTE. Harmonikas, Lauten, Gitarren, Mandolinen, Sphärophone etc. Versand ab Fabrik direkt an Private. Katalog gratis. 14000 Musikinstrumente MEINEL & HEROLD Musikinstr.-Harmonikahändler KÜLINGSTRASSE 110/113.